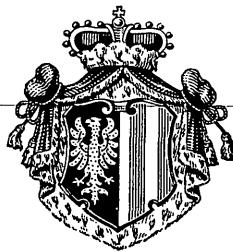


# JAHRBUCH DES OBEROSTERR. MUSEALVEREINES

**83. BAND.**



**LINZ 1930.**

**VERLEGER: OBERÖSTERR. MUSEALVEREIN.**

DRUCK DER BUCH- UND STEINDRUCKEREI J. WIMMER, LINZ. 3754 30

# Inhalt.

---

	Seite
1. Vereinsberichte . . . . .	5
2. Berichte der wissenschaftlichen Landesanstalten (Landes- museum, Landesarchiv) . . . . .	11
3. Beiträge zur Landeskunde:	
R. Klug, Johannes Kepler in Oberösterreich . . . . .	59
E. Trinks, Die Gründungsurkunden und Anfänge des Benediktinerklosters Lambach . . . . .	75
C. Schraml, Die Entwicklung des oberösterreichischen Salzbergbaues im 16. und 17. Jahrhundert . . . . .	153
Nachruf: Franz Thalmayr (H. Ubell) . . . . .	243
H. Steinbach, Die Vegetationsverhältnisse des Irrsee- beckens . . . . .	247
F. Göhlert, Hydrographische und hydrobiologische Untersuchungen der Ödseen in Oberösterreich	339

---

# Die Entwicklung des oberöster- reichischen Salzbergbaues im 16. und 17. Jahrhundert.

(Mit besonderer Berücksichtigung der drei Reformationslibelle.)

Von

Ing. Carl Schraml.



# Inhalt.

	Seite
Vorwort . . . . .	155
Einleitung: Die Reformationslibelle und die Literatur . . . . .	157
(Vorbemerkung S. 157. — Das erste Libell S. 159. — Das zweite und dritte Libell S. 163.)	
I. Frühzeit und Mittelalter . . . . .	166
II. Erstes Reformationslibell 1524 . . . . .	173
(1. Vorbau S. 174. — 2. Abbau S. 175. — 3. Vermessungswesen S. 179. — 4. Mannschaftsstand S. 184. — 5. Betriebsordnung und Löhne S. 186. — 6. Verwaltung S. 189. — 7. Wirtschaftliche Lage der Arbeiter S. 190.)	
III. Zweites Reformationslibell 1563 . . . . .	194
(1. Vorbau S. 197. — 2. Abbau S. 200. — 3. Mannschaftsstand S. 201. — 4. Betriebsordnung und Löhne S. 202. — 5. Wirtschaftliche Lage der Arbeiter S. 205. — 6. Beginn des Ischler Bergbaues und Errichtung der Pfannhäuser in Ischl und Ebensee S. 207.)	
IV. Drittes Reformationslibell 1656 . . . . .	214
A. Hallstatt S. 215 (1. Abbau S. 218 — 2. Mannschaftsstand S. 219. — 3. Betriebsordnung und Löhne S. 220. — 4. Wirtschaftliche Lage der Arbeiter S. 221.)	
B. Ischl S. 224 (Mannschaftsstand und Lohnung S. 225.)	
V. Rückblick . . . . .	227
VI. Anhänge: 1. Münzen, Maße und Gewichte . . . . .	229
2. Bergmännische Fachausdrücke im Salzkammergut . . . . .	229
Tafeln: 1. Lageplan des Hallstätter Salzberges im Bauzustande des XVI. Jahrhunderts.	
2. Längenschnitt des Hallstätter Salzberges im Bauzustande des XVI. Jahrhunderts.	
3. Grubenkarte des Hallstätter Salzberges von 1524—1563.	
4. Grubenkarte des Hallstätter Salzberges von 1563—1656.	
5. Schöpfbau.	
6. Bildliche Darstellung eines Dammwerkes.	

## Vorwort.

Die Geschichte der Salzkammergutsalinen vom Ausgange des Mittelalters bis zum Ende des 18. Jahrhunderts bietet eine Fülle des Anregenden in technischer wie in wirtschaftlicher Hinsicht und war daher schon lange der Gegenstand eingehender Untersuchungen und Abhandlungen. Der Hauptsache nach wurden die wirtschaftlichen Verhältnisse, die staatliche Lohnpolitik und der Salzhandel durchforscht, die Bergbau- und Siedletechnik hingegen nicht viel über die Angaben hinaus verfolgt, die Dickbergers Salinengeschichte und Engls Geschichte des Marktes Hallstatt — beide Werke liegen nur handschriftlich vor — bieten. Während dem Pfannenbetriebe der damaligen Zeit nach Auflassung der Füderlsalzerzeugung und dem Übergange von der Holz- auf die Kohlenfeuerung nur mehr geschichtliche Bedeutung zukommt, hat der alpenländische Salzbergbau trotz aller technischen Verbesserungen auch heute noch dieselben Grundformen beibehalten, die schon am Ausgange des Mittelalters geprägt wurden; sie sind eben in der Natur des Haselgebirges als einer unreinen Salzlagerstätte begründet und haben sich wenigstens bisher noch nicht zur Gänze abwerfen lassen. Die Kenntnis des Standes der Technik und Wirtschaft im Salzbergbau dieser Zeit entbehrt sonach auch für die Gegenwart nicht allen Wertes, weshalb im folgenden versucht werden soll, die bergbaulichen Verhältnisse der oberösterreichischen Kammergutsalinen in ihrer geschichtlichen Entwicklung darzulegen. Der Stoff hiezu wurde vornehmlich dem reichen Inhalte der drei Reformationslibelle, den wichtigsten Quellen der oberösterreichischen Salzwesengeschichte, entnommen, und die anderen Betriebe, wie die Pfannhausarbeit, die Waldwirtschaft, die Schiffahrt usw. nur insoweit berücksichtigt, als unmittelbare Beziehungen mit dem Bergbau bestanden.

Zum leichteren Verständnisse des Stoffes liegen der Arbeit einige Zeichnungen über den Hallstätter Salzberg bei, von welchen die beiden Grubenkärtchen nach den in Dickbergers Salinengeschichte enthaltenen Plänen zusammengestellt sind. Noch besseren Einblick in den Grubenbau gewähren die Salzbergmodelle im

oberösterreichischen Landesmuseum, auf die hier hingewiesen wird.

Der Vollständigkeit wegen sind noch die wichtigeren alten Münz-, Maß- und Gewichtseinheiten der damaligen Zeit im Salzkammergut im Anhange zusammengestellt. Um endlich die auf den Salzbergen und im Kammergute selbst üblich gewesenen und zum Teile heute noch gebräuchlichen mundartlichen Bezeichnungen und bergmännischen Fachausdrücke vor dem völligen Vergessen zu bewahren, hat der Verfasser auch darüber ein Verzeichnis angelegt und der Arbeit angeschlossen.

Für die notwendige Hilfe bei der systematischen Gliederung des Stoffes, für die Weisungen über die zu benützenden Quellen und die einschlägige Literatur und für das freundliche Entgegenkommen überhaupt sage ich den Herren des oberösterreichischen Landesarchivs wärmsten Dank, insbesondere Herrn Dr. Erich Trinks für die einleitende Beschreibung der drei Reformationslibelle. Desgleichen Herrn Oberbergrat Ing. Karl Krieger in Hallstatt für die wertvolle Bereicherung des Wörterverzeichnisses.

Ganz besonders fühle ich mich der Generaldirektion der Salinen gegenüber zu Dank verpflichtet für die großherzige Art, in der sie die Drucklegung der Arbeit gefördert hat.

---

## Einleitung.

### Die Reformationslibelle und die Literatur.

Von Dr. Erich Trinks.

Als im Jahre 1917 Heinrich Srbik in seinen „Studien zur Geschichte des österreichischen Salzwesens“ einleitend eine Zusammenstellung der auf die österreichischen Salinen bezüglichen historischen Literatur<sup>1)</sup> brachte, zeigte sich, daß sich mit der Geschichte der Saline Hallstatt, besonders mit deren älterer Zeit, die Forschung noch sehr wenig beschäftigt hatte. Dies hat sich seither nur unbedeutend geändert.<sup>2)</sup> Es ist dies um so bedauerlicher, als gerade die Salinen Hallstatt und Ischl den Kern einer ganz eigenartigen, unter dem Namen des „oberösterreichischen Salzkammergutes“ weltbekannt gewordenen Verwaltungsorganisation gebildet haben. Bergbau, Salzsud, Waldwesen, Transportwesen und Salzhandel einerseits, öffentliche Verwaltung und soziale Fürsorgemaßnahmen anderseits haben sich unter dem Einflusse des staatlichen Fiskalismus zu einem „Land im Land“ zusammengeschlossen. Seine Erträge haben zum guten Teil die österreichische Politik des 16., 17. und 18. Jahrhunderts finanziert.

Die Grundlage für diese eigenartige Verwaltungs- und Wirtschaftsorganisation bildet die von Kaiser Maximilian I. begonnene und von Erzherzog Ferdinand zu Ende geführte „Reform des Salzwesens“ zu Hallstatt, welche 1524 im ersten Reformationslibell schriftlich festgelegt wurde. Der Ausbau des Salinenbetriebes durch die Einrichtung einer zweiten Sudpfanne in Hallstatt (1533)<sup>3)</sup> machte eine teilweise Neuregelung des Sudwesens und damit die Herausgabe einer neuen Ordnung 1563 — zweites Reformationslibell — erforderlich. Die Eröffnung des Salzbergbaues in Ischl 1563 und die Erbauung der Sudanlage in Ebensee 1607 führten zu

<sup>1)</sup> In: *Forschungen zur inneren Geschichte Österreichs* 12 (1917) S. 3 f.

<sup>2)</sup> E. Straßmayr, *Bibliographie zur oberöst. Geschichte 1891—1926* (1929) S. 79.

<sup>3)</sup> A. Dicklberger, *Systematische Geschichte der Salinen Oberösterreichs* 1 (1817) S. 319; Handschrift vgl. Srbik S. 3.

einer neuen Ordnung, welche 1656 als drittes Reformationslibell herausgegeben wurde.

Die Reformationslibelle sind umfangreiche Kodifikationswerke aller Normen und Gewohnheiten, welche den Besitz, den Bergbau, die Verpackung, den Transport und den Verschleiß des Salzes, die Verproviantierung der Salzarbeiter und das Waldwesen betreffen. Das erste Libell besonders steht an der Grenze zweier Epochen des Hallstätter Salzwesens. Denn bis in die Zeit Kaiser Friedrich III. lag der Betrieb in den Händen Privater, den Pfannhausern, Erbeisenhäuern und Burgern<sup>4)</sup> (diese für den Transport und Verschleiß). Friedrich III. begann, diese privaten Rechte abzubauen und dafür die landesfürstlich-grundherrlichen eintreten zu lassen, was seine beiden Nachfolger fortsetzten und beendeten. So trat der Landesherr in die Aufgaben und Rechte der bisherigen Unternehmer ein. Daraus entstand hier ein landesfürstlicher Verwaltungskörper, der als solcher noch mehr als zwei Jahrhunderte eine Besonderheit bildete. Doch war diese Veränderung Reform und nicht Revolution. An das Bestehende anknüpfend, lässt sie überall die älteren bisherigen Zustände durchblicken. Darin liegt der besondere Quellenwert des ersten Libells, eines grandiosen kulturgeschichtlichen Dokumentes an der Grenze zweier Zeitalter. Alle drei Libelle verdienen aber bei der ungeheuren Fülle des in ihnen verarbeiteten Stoffes und bei der Erfassung aller irgendwie mit der Salzgewinnung zusammenhängender Belange billig die volle Aufmerksamkeit der Forschung für die Geschichte der Berg- und Hüttentechnik, der Rechts-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.

Merkwürdigerweise haben sie aber bisher noch nicht die verdiente Würdigung gefunden. Wohl hat jeder Autor seit Anton Dicklberger irgendwie diese Libelle benutzt. Kraus<sup>5)</sup> hat eingehender auf sie hingewiesen und eine ganz kurze Inhaltsangabe geboten, wie er auch das dritte Libell häufig heranzieht. Unter diesen Umständen erscheint es als nicht unangebracht, diese so vielseitig auswertbaren Quellen durch eine eingehende Beschreibung der wissenschaftlichen Forschung näher zu bringen.

<sup>4)</sup> Srbik S. 168.

<sup>5)</sup> F. Kraus, Die Wirtschafts- und Verwaltungspolitik des aufgeklärten Absolutismus im Gmundner Salzkammergut, Wiener staatswissenschaftliche Studien 1 (1899) S. 7f.

## Das erste Libell.

### Handschrift A.

Diese Haupthandschrift repräsentiert sich als ein mächtiger Band mit lederüberzogenen Holzdeckeln ( $39 \times 30$  cm), die in flacher Preßornamentik mittelst Schablonen in herkömmlicher Art verziert sind; von den beiden bescheiden verzierten Messingschließen fehlt eine.

Den Beschreibstoff bilden 289 Pergamentblätter im Ausmaße von  $36 \times 28$  cm. Die alte Foliierung zählt nur 279 Blätter, weil die ersten elf Blätter nicht foliert sind; da aber bei der Folienbezeichnung die Zahl 77 übersprungen wurde, verringert sich die Seitenzahl um eins. Die Anzahl der Lagen beträgt 38 zu je vier Doppelblättern; nur die zweite Lage besteht aus einem Doppelblatt, die 8., 22. und 35. aus je drei Doppelblättern. Ursprünglich zählte die Handschrift um vier Blätter am Schlusse mehr, die aber jetzt herausgeschnitten sind. Die Lagebezeichnung (Zahlen unten am ersten Blatt jeder Lage) beginnt mit der heutigen dritten Lage, mit welcher auch die ursprüngliche Foliierung anhebt. Das erste Blatt der ursprünglichen ersten Lage war anscheinend unbeschrieben und ist zum Teil herausgeschnitten.

Geschrieben wurde das Libell von einer Haupthand und mehreren Nachtragshänden. Erstere schrieb die Folien 1—257, letztere die nachträglich angefügten Verträge und Erlässe F. 258—279, über welche am Schlusse des Inhaltsverzeichnisses der Haupthand eine andere Hand auch ein eigenes Inhaltsverzeichnis anfügte.

Die Handschrift trägt am ersten Blatt den Titel: „Libell der Newen Reformation unnd Ordnung des Siedens Hallstat unnd ambts zu Gmunden 1524.“ Dann folgt bis Fol. 10 das Verzeichnis des Inhaltes, der sich folgendermaßen gliedert (Fol. alt 1—257):

- A. Einführungsdekret Erzherzog Ferdinands 1525 Jänner 8. (Beginn.)
- I. Teil. Das Sieden zu Hallstatt.
- B. Privilegien (1459 Vidimierung der Privilegien und Bestätigungen von 1311 und 1455 durch Erzherzog Albrecht. — 1514 Ablösung der Jungherrenrechte und Pfannhausstätten).
- C. Vermessung und Bestandsaufnahme des Salzberges (Schin, wag und maß auf unserm Salzberg zu Hallstat 1523 — „Ratschlag der Schin“. — Vergleichung der Schinen. — „Neupergbeschau“ 1524.)
- D. Ordnung für den Bergbau („Ordnung der arbait und des wesens auch besoldung der arbaitter zu perg“). — Allgemeine Bestim-

mungen. — Bergmeister. — Bergschaffer. — „Gmaine Bergleut.“ — Besoldung. — Unschlitt. — Besondere Auslagen.

- E. Pfannhausordnung („Pfannhaus ordinari arbait und lon.“ — Feuerarbeit, Sudarbeit, Instandhaltungsarbeiten).
- F. Ordnung für den Eisenwarenbedarf („Ordnung mit dem eysn und eysnkeller“).
- G. Ordnung für den Aufsatz des Werk- und Brennholzes („Ordnung des aufsatzabmessns und anwurfs mit dem widt“).
- H. Ordnung der Wälder und der Holzarbeit („Waldordnung und holzarbaitt betreffend“).
- J. Ordnung der Waldhegung und des Holzbezuges („Ordnung wald zu hayen und behultzung den unterthanen allenthalben bey dem sieden und ambt“).
- K. Pflegamt Wildenstein („Phlegers zu Wildenstein handlung zu dem sieden und camer guet dienent“).
- L. Ordnung für das Verwesamt Hallstatt („Ordnung der verwesung zu Hallstatt“).
  - a) Allgemeine Bestimmungen (Amtsführung, Aufsichtspflicht, Überwachung des Siedens, Proviantwesen, Neubauten, Arbeiterverhältnisse, Feuerwache).
  - b) Ordnung für die Gemeinde Hallstatt („Ordnung in der gmain“, Lebensmittelpreise, Salzbezug, Gründe zu Obertraun).
  - c) Hofschreiberamt („Das hofschreiberamt und dieselb hanndlung, betreffend“).
  - d) Mitverweser und Richter zu Hallstatt („Hanndlung des mitverwesers zu Hallstat“).
  - e) Gegenschreiber und Pfieselschreiber („Ambter des gegenschreiben und phieselschreiben“).

## II. Teil. Das Salzamt zu Gmunden.

- M. Ordnung für das Salzamt in Gmunden („Ordnung auf den ambtman, mautter und gegenschreyber, das ambt mit allem wesen betreffend“).
  - a) Amtsführung. — Salzfertiger. — Aufsicht über das Verwesamt Hallstatt.
  - b) Mautamt und Verwaltung in Gmunden („Ordnung der maut zu Gmunden mit anhangunden sachen.“ — Mautamtsführung. — Naturalbezüge der Beamten und Arbeiter. — Torsperre zu Gmunden. — Richterwahl daselbst. — Freiheiten der Ischler).
  - c) Handel und Gewerbe in Gmunden („Ordnung wochenmarkts und traidekauffs.“ — Lebensmittelhandel. — Eisen. — Kufferordnung. — Verschiedenes).

- d) Traunfall („Hanndlung auf den val.“ — Forsttaiding. — Fallmeisteramt).
- e) Schiffahrt zu Gmunden. — Wasserfahrt bis Stadl.
- f) Das Amt in Stadl („Der vertiger ordnung und wasserpuech an dem Stadl“).
- g) Die Schiffahrt auf der Traun („Ordnung wassermachens in der Traun von dem Stadl bis in die Thuenaw“).
- h) Ordnung der Ladstätten zu Enns, Freistadt, Ardagger und Wallsee.

### III. Teil. Verschiedene Ordnungen.

- N. Großkufenhandlung der Stadt Gmunden.
- O. Ordnung der Salzbereitung für den Landrichter ob der Enns („Instruktion des Salzbereutens“).
- P. Ordnung des Handels mit bayerischem Salz („Ordnung welcher massen das frembd salcz von Passau aus dem gmundnischen ferrer nit zu nachtail geen soll“).
- Q. Schluß des Einführungsdekretes.

Daran schließen sich folgende Nachträge (Fol. alt 257b—279):

1. Vertrag zwischen Österreich, Bayern und Salzburg wegen des Schellenbergischen Salzes. 1530.
2. Errichtung der Kaplanei in Gosach. 1541.
3. Vertrag mit Hanns Hofman zum Gruenpuehel als Inhaber der Herrschaft Wildenstein. 1532.
4. Präsentation der Kaplanei in der Gosach. 1543.
5. Vertrag zwischen Österreich und Bayern wegen des Halleiner und Schellenberger Salzes. 1543.
6. Entscheidung zwischen den Salzfertigern und den Schiffleuten von Enns. 1543.
7. Mandate für die Stadt Budweis von Karl IV. 1333 und 1351, von König Wenzel 1313 (?) und 1410, das Niederlagsrecht betreffend.
8. Zweite Entscheidung zwischen den Salzfertigern und den Schiffleuten zu Enns. 1546.
9. Waldbeschau zu Offensee (dem Stift Traunkirchen gehörig). 1548—1549.

Wiewohl in vorstehenden Angaben nur die Hauptpunkte erscheinen, zeigt sich doch daraus schon die Fülle und Mannigfaltigkeit des Inhaltes.

Nach dem Einführungsdecreto war diese Pergamenthandschrift die maßgebende Fassung: „so schickhen wir hiemit das recht original auf pergamen geschriften unnd under unnserm innsigl verfertigt in unnser ambt Gmunden unnserm ambtman daselbst.“ Doch im Gegensatze dazu erlangt dem Libell jede Beglaubigung, sowohl durch Unterschriften als auch durch Besiegelung.

Die Handschrift verblieb bis zur Auflösung des Salzoberamtes in Gmunden daselbst, gelangte 1868 mit anderen Bruchstücken aus diesem Archiv an die Salinenverwaltung in Ischl und von dort 1913 in das oberösterreichische Landesarchiv.

### Handschrift B.

Sie ist in neuerer Zeit in Halbleder sehr dauerhaft eingebunden worden und trägt seitdem folgende Rückentitel: „Salzreformations Libell für Hallstatt 1525“ — „K. u. k. gemeinsames Finanz-Archiv“ und die Signatur 49. Die Reste des ursprünglichen Ledereinbandes wurden beigebunden; dieser trug folgende Aufschrift: „Libel des siedens Hallstatt.“

Die Handschrift umfaßt 178 Papierfolien. Die Foliierung ist alt und hat nur das Titelblatt nicht mit einbezogen. An ihrer Herstellung waren zwei Hände beteiligt, eine Haupthand, welche Fol. 1—4 und 21—176 schrieb, und eine zweite, von welcher die Sammlung der Hallstätter Urkunden Fol. 5—20 herrührt.

Inhaltlich stimmt diese Handschrift wörtlich mit den Abschnitten A, C—L und Q der Handschrift A überein, welche das Sieden zu Hallstatt betreffen, doch weist sie darüber hinaus noch zwei Eintragungen auf, welche sich in der Haupthandschrift nicht finden. Die eine ist das Begleitschreiben, mit welchem die „commissari der reformation in Österreich ob der Enß“ Achaz von Mogkhnytz und Sigharter — so unterfertigen sie sich eigenhändig — den Bericht über ihre Beschau des Salzwesens dem Erzherzog Ferdinand am 6. Jänner 1525 vorgelegt haben (Fol. 1); die andere ist die bereits oben erwähnte Sammlung von 18 Urkunden von 1311—1439, welche das Salzsieden zu Hallstatt betreffen. Gerade darauf nimmt das Einbegleitungsschreiben Bezug: „mitsamt abschrifften der alten freyheiten und briefn des siedens anfangs zu schickhen dy E. F. D. auch vernemen und in dises libell einleiben lassen mag.“

Nun heißt es am Schluß des Einführungsdekretes vom 18. Januar 1525 wegen der Abschriften: „dergleichn noch zway verfertigte auf papir geschribn ains unserm hofschreiber an der Hallstat und daz annder unserm mautter in unser mauthaus zu Gmunden.“ Tatsächlich ist vorliegende Handschrift am Schluß des Einführungdekretes besiegelt (Siegel abgefallen) und durch die erzherzogliche Kommission unterfertigt (v. Peltschach, Hoffman und Vizedom Chiembßer) und von Marx Treizsaurwein gegengezeichnet.

Es liegt also in dieser Handschrift die für das Hofschräberamt in Hallstatt bestimmte Abschrift vor. Dabei ist die Tatsache sehr interessant, daß sich dieses Amt nicht mit den in dem Hauptlibell im Abschnitte B vorhandenen Urkunden begnügte, sondern auch

die Aufnahme sämtlicher Hallstätter Urkunden für notwendig erachtete. Offenbar im Zusammenhange damit fand auch das Einbegleitungsschreiben Eingang in die Abschrift, welchem man auch besondere Bedeutung beimaß, so daß es ebenfalls eigenhändig gefertigt wurde. Dem ist es aber zu danken, daß sich hier allein eine Anzahl von Urkunden erhalten hat, deren Originale seither verloren sind.

Diese Handschrift befand sich im Hofkammerarchiv zu Wien und ist 1930 im Tauschwege in das o.-ö. Landesarchiv in Linz gekommen.

### Handschrift C.

Diese Papierhandschrift ist in steifes gelbes Pergament geheftet und trägt als Aufschrift „Hanndlung der saltzberg zu Halstat beschriben aus der new aufgerichten refformation ordnung des XXV jars beschehen“. Sie umfaßt 36 alt bezeichnete Papierfolien. Ihr Titel lautet: „Dem pergmeister und gemainen eysnheyern sambt dem pergschaffer des löblichen saltzartzß zu Hallstat zu hannden 1527.“ Dementsprechend enthält sie allein die Abschnitte C und D das Hauptlibells, die sich auf den Bergbau beziehen. Unterfertigt ist diese Abschrift durch „Sebastian Hofer ambtman zu Gmunden“ und „Hans Segger, mautter“. Diese Handschrift gehört dem bis 1913 im Rudolfsturm zu Hallstatt und nunmehr im oberösterreichischen Landesarchiv verwahrten Archive des Bergmeisteramtes an.

### Das zweite und dritte Libell.

Diese beiden Libelle wurden bei ihrer Herausgabe in Druck gelegt. Das ältere (zweite) führt den Titel: „Reformierte Ordnung des Saltzwesens zu Gmundten und Haalstat. Auffgericht im 1563. Jar. Gedruckt zu Wienn in Osterreich durch Michael Zimmermann.“<sup>8)</sup> Der Band enthält 241 altbezeichnete Folien, wozu noch 10 unbezeichnete Folien am Beginn und eines am Schluß kommen, zusammen also 252 Folien. Beigebunden sind noch 54 Blätter, welche auf 101 Seiten zahlreiche Nachträge verschiedensten Inhaltes, von mehreren Händen geschrieben, enthalten.

Im Einführungsdekret vom 30. November 1563 heißt es, man habe „solches libels etlich exemplar drucken lassen und darunter vier derselben mit unserem insigel verfertigen, deren eines auf unser niderösterreichische camer, das ander in unser saltzamt zu

<sup>8)</sup> A. Mayer, Wiens Buchdruckergeschichte 1482–1882 1 (1883) S. 81 Nr. 393; als „sehr selten“ bezeichnet.

Gmunden, das drit in unser mautambt unnd das viert in das hofschreiberambt zu Hallstat übergeben lassen“. Von den beiden Exemplaren des oberösterreichischen Landesarchivs stammt das eine wie das erste Libell aus dem Salzoberamte in Gmunden, das andere aus dem ebenfalls hier verwahrten Stadtarchiv Gmunden (Hs. Nr. 111). Ersteres ist durch die kaiserliche Namensfertigung und die Unterschriften des Erasmus von Gera, Erasmus Haydenreich und Hueber unter Beidruck des kaiserlichen Siegels beglaubigt. Letzteres weist dieselben Unterschriften auf, ist aber nicht besiegelt, offenbar weil die Besiegelung nur für die im obigen Dekret bezeichneten vier Exemplare vorgesehen war.

Das jüngere (dritte) Libell führt den Titel: „Reformierte Ordnung des Salzwesens zu Gmunden, Hallstatt, Yschl und Ebensee. Angefangen Anno 1655 und geendet im Jahr 1656. Gedruckt zu Wien in Oesterreich / bey Matthaeo Cosmerovio / Roem. Kays. Mayest. Hoffbuchdrucker. Im 1656. Jahr.“<sup>7)</sup> Es umfaßt 555 alt bezeichnete Seiten, wozu am Beginn 4 und am Schlusse 33 unbezeichnete kommen, also zusammen 592 Seiten.

Im Gegensatze zu den Angaben des Titels ist das Einführungsdekret vom 2. Jänner 1659 datiert, also drei Jahre später als der Druckvermerk. Das hängt mit dem Regierungswechsel 1657 zusammen, wie ja auch am Beginne des Dekretes noch Kaiser Ferdinand III. als dessen Aussteller erscheint und Kaiser Leopold I. der Ratifizierung durch seinen Vater ausdrücklich gedenkt. Über die Drucklegung, Beglaubigung und Verteilung besagt das Dekret nur: „haben auch solches libells gnugsambe exemplaria drucken und theils darunter mit unserm insigl und eigenhandiger unterschrift verfertigen und gehöriger orthen übergeben lassen.“ Die beiden Exemplare dieses Libells des oberösterreichischen Landesarchivs sind derselben Provenienz wie die des zweiten. Auffälligerweise ist das aus dem Salzoberamt überhaupt nicht beglaubigt, während das aus dem Gmundner Stadtarchiv (Hs. Nr. 112) die Unterschriften Kaiser Leopolds I. und des Grafen Ludwig von Sinzendorf sowie das beigedruckte kaiserliche Siegel besitzt.

Für den Aufbau des Inhaltes hat dem zweiten Libell das erste von 1524 zum Muster gedient. In Anlage und vielen Einzelbestimmungen herrscht daher zwischen den beiden im allgemeinen Übereinstimmung. Und doch stellt sich bei näherer Vergleichung heraus, daß 1563 außerordentlich starke Abänderungen vorgenommen worden sind, von denen die wichtigsten im folgenden hervorgehoben werden sollen.

<sup>7)</sup> Ebenda S. 245 Nr. 1376.

Gleich zu Beginn wurden die Privilegien und Urkunden mit ausdrücklicher Bezugnahme auf das Libell von 1524 ausgelassen. Ganz verändert erscheint die Pfannhausordnung, indem der Umbau der alten Sudalage auf die Haller Form eine teilweise Neuordnung der Arbeit erforderlich machte. Hier begegnet auch zuerst das Spital in Hallstatt. In die Waldordnung wurden die Ergebnisse der 1561 und 1562 vorgenommenen Generalwaldbeschau sehr ins Einzelne gehend einverlebt; dazu Bestimmungen über den Werkholzbezug für Laufen, Goisern und Ischl. Neu ist die Ordnung für das Fuderführen von Hallstatt bis Gmunden. Die neue Instruktion für die leitenden Beamten zu Hallstatt unterscheidet sich weniger durch neue Bestimmungen als durch die bessere Anordnung des Stoffes und andere amtliche Verteilung. Die Ordnung für den Pfleger zu Wildenstein wurde sehr vermehrt. Besonders stark hat die Reform 1563 in das Gmundner Salzamt eingegriffen, das in dem Einnehmeramte zu den bestehenden Ämtern ein neues mit eigener Instruktion bekam. Der Kleinkufen- und der Großkufenhandel — dieser mit Ordnung von 1544 — sowie die Einrichtung von Salzniederlagen wurden geregelt. Die Errichtung einer großen und kleinen Maut machte die Erneuerung der Instruktion des Mautners und Gegenschreibers nötig. Eine Einschränkung erfuhr die Gewalt des Salzamtes gegenüber der Stadt Gmunden. Dagegen haben die Bestimmungen hinsichtlich des Salztransportes von Gmunden nach Enns nur wenige Abänderungen erfahren.

Im Gegensatze zu den beiden ersten Libellen ist der Zusammenhang zwischen dem zweiten und dritten der denkbar innigste. Denn sie stimmen auf weite Strecken wortwörtlich überein. Die vorkommenden Veränderungen sind in diesen Teilen fast stets bloß in den Namen oder Zahlen oder durch Auslassung, bezw. Zugabe von einzelnen Sätzen oder Absätzen erfolgt; naturgemäß finden sie sich am stärksten bei den Schienzügen.

Die Abweichungen hängen vornehmlich mit der Eröffnung des Ischler Salzbergbaues (1563) und der Errichtung der Sudalage in Ebensee (1607) zusammen. So zuerst in der Waldordnung auf Grund einer Generalwaldbeschau 1630—1634. Ganz neu ist die Ordnung des Ischlerischen Salzwesens, die sich in ihrer Anlage ganz an die bisherigen Libelle anschließt; dasselbe gilt bezüglich des Ebenseerischen Pfannhauses. Der dadurch vielfach verstärkte Betrieb erforderte nunmehr auch eine neue, sehr umfangreiche Fertigerinstruktion (1657) und die Regelung des Großkufenhandels und der Kufenanfertigung, sowie der verschiedenen Entlohnungen bei der Kufenabfuhr nach Linz und Mauthausen. Auch die zu ansehnlicher Höhe gediehenen Salz-

bezugsrechte verschiedener Art (Gotteszeilsalz, Herräufuder, Deputat- und Mueßsalz) wurden geordnet. Wiederum wurden die Beziehungen zwischen dem Salzamt und der Stadt Gmunden reguliert. Endlich paßte man die Instruktion des Schreibers am Stadl bei Lambach den neuen Verhältnissen an. Entfallen ist gegenüber dem zweiten Libell neben wenigen anderen Belangen, die wohl zum Teil in den neuen Institutionen aufgegangen sind, die Salzbereitung (Überwachung des Salzhandels).

Die vorstehende Darstellung wird wohl die eingangs getane Bewertung der Fülle des geschichtlichen Inhaltes dieser Libelle rechtfertigen und die reichen Schätze aufgezeigt haben, welche in ihnen noch ungehoben ruhen. Mit Nachdruck sei aber schließlich darauf hingewiesen, daß sie durch die Aktenbestände des seit der Aufhebung des Salzoberamtes in Gmunden 1869 mehrfach zerstückten und nunmehr im oberösterreichischen Landesarchiv wieder vereinigten Salinenarchives vielseitige Beleuchtung und manche wertvolle Ergänzung finden.

## I. Frühzeit und Mittelalter bis zum Jahre 1524.

Schon in vorgeschichtlicher Zeit hatten die illyrischen Besiedler des Hallstätter Salzberges, auf welche ungefähr um 400 v. Ch. die Kelten folgten, das Salz nicht bloß mit ihren bronzenen Werkzeugen unterirdisch als Steinsalz trocken abgebaut, wobei sie bis zu 200 Meter tief in das Salzlager niederdrangen, sie besaßen — wahrscheinlich aber erst in späteren Epochen — auf der Höhe der Dammwiese in 1350 m Meereshöhe auch Eindampfvorrichtungen einfacher Art, in welchen sie vermutlich Quellssole versotten. Noch später wurde das Haselgebirge, ob in Hallstatt, ist ungewiß, sicher aber in Aussee und Hallein, dort wo es nahe an die Tagdecke reichte, durch Gruben vom Tag aus aufgeschlossen und diese mit Wasser gefüllt. Die durch die Auslaugung des salzigen Gesteins gebildete Sole wurde dann mit ledernen Eimern, Pilgen, gehoben und in kleinen Pfannen, die in nächster Nähe dieser Schöpfgruben standen, eingedampft. An derartigen Fundstellen kam es so zur Bildung von einzelnen Zwerghöfen mit mehreren Teilnehmern, die sich in der Folgezeit zu Gesellschaften, Pfännerschaften, zusammenschlossen und sich als solche, hauptsächlich in den deutschen Salinenorten, noch Jahrhundertlang behaupteten.

Vielleicht schon im zehnten Jahrhundert trat an die Stelle der primitiven Schöpfbaue über Tags der stollenmäßige Bergbaubetrieb,

der zu einer vollständigen Neugestaltung der Salzgewinnung führte. Die Siedesalzerzeugung wurde ins Tal verlegt, an Stelle der vielen Pfännlein mit unbedeutendem Inhalt wurden größere Pfannstätten errichtet, von welchen aus das Salz viel leichter in den Handel gebracht werden konnte. Damit war der Übergang von der kleinen Einzelwirtschaft zur Großunternehmung als naturgemäße Folge von selbst gegeben, da nur eine solche die notwendigen geldlichen und Machtmittel zur Führung des ausgedehnten Betriebes besaß.

In den österreichischen Alpenländern waren es die Landesfürsten als Grundherren, welche die Erzeugung und den Vertrieb des Salzes an sich zogen oder unter ihre Botmäßigkeit brachten. Diese Veränderungen haben nicht allerorts zu gleicher Zeit und in gleicher Weise stattgefunden; beglaubigte Nachrichten hierüber sind selten. Nach A. Zycha<sup>8)</sup> werden in der Raffelstätter Zollordnung (etwa 903) Salzschiffe aus dem Traungau erwähnt, woraus vermutet werden kann, daß schon in der ausgehenden Karolinger Zeit eine Salzerzeugungsstätte an der oberen Traun bestanden hatte, die so ergiebig war, daß ganze Schiffsladungen von Salz ausgeführt werden konnten. Wo sich diese befand, ist unbekannt. Auch zu Rudolf von Habsburgs Zeit<sup>9)</sup> fand ein Salzzillenverkehr auf der Traun von Laufen abwärts statt, der seinen Ausgangspunkt wahrscheinlich doch in Hallstatt gehabt haben dürfte. Von dem historisch ältesten Salzbergbau im Kammergute, dem von Aussee, erfahren wir erst um die Mitte des zwölften Jahrhunderts.<sup>10)</sup> Zu gleicher Zeit mag auch in Pfandl bei Ischl eine kleine Saline bestanden haben, wenn auch urkundliche Beweise hiefür fehlen. Doch deuten der Ortsname und andere Bezeichnungen, wie Pfandlwirt, Mitterpfandl, Pfandlau, Pfandlleiten und das Vorhandensein der noch heute schwach salzhältigen Maria Luisenquelle in dieser Gegend darauf hin. Schurfböhrungen, die in den Jahren 1917 und 1918 auf der Hochfläche in Rabennest südlich von Pfandl vorgenommen wurden, haben auch wirklich ein ziemlich reiches Salzvorkommen erschlossen, das aber einen Abbau nicht lohnen würde, weil es von geringer Ausdehnung und von Wasser einbrüchen gestört ist. Die aus diesem Salzlager fließenden natürlichen Solquellen haben Anlaß zur Errichtung einer oder mehrerer kleiner Salzpfannen gegeben, doch konnte deren Betrieb

<sup>8)</sup> A. Zycha, Zur neuesten Literatur über die Wirtschafts- und Rechtsgeschichte der deutschen Salinen, Vierteljahrsschr. f. Sozial- u. Wirtschaftsgesch. 14 (1918) S. 113.

<sup>9)</sup> Herzog Albrecht II. bestätigt am 10. März 1344 dem Markte Lauffen die bereits von König Rudolf I. († 1291) verliehenen Handelsfreiheiten; Ob.öst. Urkundenbuch 6, S. 471.

<sup>10)</sup> Srbik S. 23.

nicht von Bedeutung und auch nicht von längerem Bestande gewesen sein, sonst wäre seiner sicher im ersten Reformationslibell 1524 gedacht worden. Es besteht daher Grund zur Annahme, daß die in den Urkunden des vierzehnten Jahrhunderts als „Pfännlein im Yschlland“ bezeichnete Salzgewinnungsstätte<sup>11)</sup> nicht in Ischl stand, sondern daß damit die von altersher bekannte Salzstätte in Hallstatt gemeint war.

Daß das Halleiner Salz, dessen Erzeugung im zwölften Jahrhundert schon im Aufschwunge stand,<sup>12)</sup> den Weg durch das Lammertal über den Paß Gschütt nach Gosau und von da zum Hallstätter See gefunden haben solle, ist nicht anzunehmen, weil es in der Salzach die naturgegebene Ausfuhrstraße besaß. Dafür ist aber der Bestand einer Salzstätte im Lammertale selbst, und zwar bei Handlhof, kaum zweifelhaft. Im Gebiete zwischen dem Rigausbach und Rußbach tritt das ausgelaugte Haselgebirge in großer Ausdehnung und Mächtigkeit zutage und auch schwach salzhaltige Quellen finden sich an einigen Stellen. Die Bezeichnung eines Berghanges als Hallseiten und eines Anwesens als Pfannhäusel weisen unverkennbar darauf hin, daß in dieser Gegend einst Salz gewonnen wurde. Da diese Hallstätte nur durch den Paß Gschütt vom Gosautale geschieden ist, in welchem noch im dreizehnten Jahrhundert ein Salzbergbau (im Kuchental) gestanden haben soll, der vom Salzburger Erzbischof Konrad IV. zerstört wurde,<sup>13)</sup> ist die Vermutung nicht ganz von der Hand zu weisen, daß beide identisch sind. Strnadt<sup>14)</sup> verlegt diesen Salzbergbau auf Grund eines Gutachtens des Oberbergverwalters Blaschke vom November 1902 in die Gegend der Roßalpe an die Stelle, wo sich das saure Wasserl befindet. Hiezu wäre folgendes zu bemerken: Das am Ostabhang des Sulzkogel zutage tretende Haselgebirge liegt nach Spengler<sup>15)</sup> zwischen dem Roßalpenbruch und einer Parallelverwerfung zwischen dem Sulzkogel und dem Spitzet Kögerl, deren Sprunghöhe 500 und 200 m beträgt. Die zwei von der Salinenverwaltung in Hallstatt in den Jahren 1911 und 1912 in diesem

<sup>11)</sup> G. J. Kanzler, Geschichte des Marktes und Kurortes Ischl (1881) S. 59. Die Urkunde Hg. Leopold V. vom Jahre 1177 in welcher dem Kloster Garsten jährlich 62 Fuder Salz aus dem Salzwerk im Ischelland verliehen werden, ist eine Fälschung. Vgl. I. Zibermayr, Die St. Wolfganglegende, Jahresbericht des o. ö. Musealvereines 80 (1924) S. 161, Anm. 75.

<sup>12)</sup> Dicklberger 1, S. 57; Zycha S. 103.

<sup>13)</sup> Ottokars österreichische Reimchronik, Mon. Germ. Deutsche Chroniken 5, 2. Teil, S. 894, Vers 67. 580 ff.

<sup>14)</sup> J. Strnadt, Das Gebiet zwischen der Traun und der Enns, Archiv f. österr. Geschichte 94, 2. Teil (1907) S. 482.

<sup>15)</sup> E. Spengler, Die Gebirgsgruppe des Plassen und Hallstätter Salzberges im Salzkammergut, Jahrb. d. geolog. Reichsanstalt 68 (1918) S. 425 u. 464.

anscheinend hoffnungsreichen Gebiete abgestoßenen Schurfböhrlöcher liegen etwa 260 m in nahe süd-nördlicher Richtung voneinander entfernt und sind nach den erzielten Ergebnissen im Kontakt des Haselgebirges mit dem Nebengestein (Lias Fleckenmergel und Hallstätter Kalk) angesetzt worden. Die Breite des Excems bei der Roßalpe beträgt daher kaum 300 m. Da die Lagergrenzen in den tieferen Horizonten des Hallstätter Salzberges darauf hinweisen, daß der Haselgebirgsstock in abnehmender Mächtigkeit gegen das Gosautal zu verflacht, ist anzunehmen, daß die Verwerfungsklüfte in bedeutende Tiefe hinabreichen. Das durch sie aufgequetschte Haselgebirge stammt aus dem Hauptlager, das sich unterhalb der juvavischen Deckscholle vom Rudolfsturm bis mindestens zum sauren Wasserl erstreckt. Nach den bisherigen Aufschlüssen im Salzberg ist das gesalzene Gestein ringsum von einem durchschnittlich 150 m mächtigen Mantel ausgelaugten Haselgebirges umhüllt. Die nicht über 300 m starke Bruchausfüllung kann daher kein Salz mehr enthalten, auch die Bohrungen haben nur salzleeres Haselgebirge angetroffen. Wird nun weiters berücksichtigt, daß sich das Terrain um die Roßalpe für einen Stollenbergbau nicht eignet und keine Spur eines alten Bergbaues (Halden, Pingen, Stollenmundlöcher usw.) entdeckt werden konnte, so besteht kein Zweifel, daß auf der Roßalpe Salz niemals bergmännisch gewonnen wurde. In erhöhtem Maße gilt dies auch für das Haselgebirgsvorkommen am Südwestabhang des Sulzkogels unterhalb der Roßalpe beim sauren Wasserl. Das Haselgebirge dringt hier an der Verwerfungslinie des Roßalpenbruches mit Steilwänden in einer Breite von nur 50 m aus der Tiefe empor und ist gegen das Brieltal über einen Kilometer lang unter Schutt begraben. Wenn also im 13. Jahrhundert eine Saline in Gosau unfern der Salzburger Landesgrenze auf österreichischem Boden bestanden hat, so konnte sie nur Quellsole versotten haben. Auch der Wortlaut des Friedensschlusses vom 24. September 1297 zwischen Erzbischof Konrad und Königin Elisabeth läßt nur diese Deutung zu: „von dem sieden des prunne in der Gosach — auf demselben Prunne fürbaz iht gesotten werde.“<sup>16)</sup> Ob das saure Wasserl nächst der Roßalpe, das heute völlig salzfrei ist, vor 600 Jahren noch soviel Salz enthielt, daß sich dessen Versiedung lohnte, steht sehr in Frage.

Der geschichtliche Salzbergbau in Hallstatt bot den österreichischen Landesfürsten mit seiner Erweiterungsfähigkeit reichlichen Ersatz für die aufgelassene Pfannstätte in Gosau; er ist um ein ziemliches älter als seine urkundliche Erhebung vom wilden Gebirge

<sup>16)</sup> F. Kurz, Österreich unter den Königen Ottokar und Albrecht I., Beilage Nr. 32, S. 223.

und grünen Wasen durch Königin Elisabeth im Jahre 1311, denn schon aus dieser Zeit sind Salzwidmungen aus Hallstatt bekannt,<sup>17)</sup> und es hatte vieler Jahre bedurft, bevor die Ausrichtungsbaue soweit waren, um Sole in größerer Menge erzeugen zu können. Auch wird für die Erbauung des Rudolfsturmes das Jahr 1284 angenommen,<sup>18)</sup> es mußte also schon damals etwas Wichtiges in der Gegend bestanden haben, das des Schutzes bedürftig und wert war.

Der erste dem Namen nach bekannte und oberste in das Salzlager getriebene Stollen<sup>19)</sup> war der Neuberg, das Jahr seiner Eröffnung schwankt nach J. Engl<sup>20)</sup> zwischen 1286 und 1303, Dicklberger<sup>21)</sup> gibt hiefür das Jahr 1303 an. Der Vortrieb des Stollens und die Anlage von Schöpfgebäuden aus demselben war 16 Erbeisenhäuern<sup>22)</sup> übertragen, die ihre Arbeit persönlich verrichten und in Hallstatt seßhaft sein mußten. Die von Königin Elisabeth gestifteten Eisenhauerrechte waren erblich und fielen nach dem Aussterben des Lehengeschlechtes an den Landesfürsten zurück. Die Zahl der am Salzberg beschäftigten Arbeiter ist damit nicht erschöpft, da neben der Häuerarbeit noch viele Neben- und Hilfsarbeiten auszuführen waren, und wurde in dem Maße größer, als der Bergbau sich entwickelte. Zuverlässige Angaben hierüber sind vor dem ersten Reformationslibell nicht erhalten geblieben.

Die Nachfolger der Königin Elisabeth bis zum 15. Jahrhundert haben das Salzwesen mächtig gefördert; in rascher Aufeinanderfolge wurde nach dem Neubergstollen der Steinberg (zwischen 1300 und 1308), der Tollingerberg (1308) und der Wiesbergstollen (1312)<sup>23)</sup> aufgeschlagen und die Schöpfbaue dem wachsenden Bedürfnisse nach Sole entsprechend vermehrt. Die den Hallstättern verliehenen Privilegien und Rechte wurden von den späteren Herrschern anerkannt und immer wieder bestätigt, so auch von König Ladislaus i. J. 1455.<sup>24)</sup>

Die kriegerischen Zeiten am Ausgange des 15. Jahrhunderts und die damit zusammenhängende stete Geldnot des Landesherrn

<sup>17)</sup> 1313 Feb. 2: für Stift Lambach, Stift Gleink, Spital zu Steyr, Stift Baumgartenberg, Ob. öst. Urkundenbuch 5, S. 91, 92, 93, 94.

<sup>18)</sup> Dicklberger 1, S. 141.

<sup>19)</sup> Ebendorf S. 253.

<sup>20)</sup> J. Engl, Geschichte von Hallstatt (1910) S. II/10; Manuskript im Landesarchiv.

<sup>21)</sup> 1, S. 406; mit Berufung auf Fuggers „Ehrenspiegel des Hauses Österreich“ und Fuhrmanns „Alt- und Neu-Wien“.

<sup>22)</sup> 1346 Okt. 11 Hg. Albrecht II. bestätigt die von Königin Elisabeth errichteten Erbeisenhäuerstellen, Ob. öst. Urkundenbuch 6, 471; auch späterhin erfolgten noch zahlreiche Bestätigungen durch die Landesfürsten.

<sup>23)</sup> Engl S. II/10.

<sup>24)</sup> Dicklberger 1, S. 191.

hemmten die weitere Entwicklung des Bergbaues durch die nunmehr zur Regel gewordene, ungemein schädliche Verpachtung<sup>25)</sup> des ganzen Salzwesens, nachdem früher schon das Salzamt in Gmunden<sup>26)</sup> mit der Maut an Pächter, in der Regel auf ein Jahr übertragen worden war. In Aussee mußte das Pachtssystem schon lange vorher bestanden haben, da 1492 geklagt wurde, daß dessentwegen mehr als 60 Jahre kein Fürbau mehr geschehen sei.<sup>27)</sup> Die für das Hallstätter Salzwesen gezahlte Pacht betrug zuerst jährlich 3000 fl. rheinisch und stieg in der Folge noch höher. Zwischen 1478 und 1491 lag der Betrieb nacheinander in fünf verschiedenen Händen, jeder Pächter suchte aus ihm mit den geringsten Unkosten den größtmöglichen Gewinn zu ziehen und sich auf Kosten des Staates und der Volkswirtschaft zu bereichern.<sup>28)</sup>

Friedrichs Nachfolger, Maximilian I., der die Wichtigkeit einer geregelten Betriebsführung im Salzwesen für das Staatswohl und die Erträge des Salzregals erkannte und den Salinen des Kammergutes seine besondere Aufmerksamkeit schenkte, löste das Pachtverhältnis<sup>29)</sup> noch vor Ablauf der Vertragsdauer nicht nur in Hallstatt, sondern auch in Aussee auf und führte die gesamte Salzwirtschaft in die landesfürstliche Verwaltung zurück. Zugleich erließ er genaue Weisungen<sup>30)</sup> über die Betriebsordnung am Salzberg und im Pfannhaus, über die Entlohnung der Arbeiter und Beamten wie über das Waldwesen, wobei er sich des Rates erfahrener, fachkundiger Männer von anderen Bergbauen und Ämtern bediente, die er als Kommissäre zur Bergbeschau abordnete. Solche Bergvisitationen wurden unter Max I. wiederholt abgehalten, an welchen außer den Beamten der Hofkammer und des Landes noch Forstmänner und Bergleute, auch von Hall in Tirol, teilnahmen. Die erste urkundlich nachgewiesene Untersuchung des Salzwesens zu Hallstatt und Gmunden unter Max I. fand im Jahre 1494 statt.<sup>31)</sup>

Die Bestrebungen Maximilian I., den Verwaltungsdienst in seinen Ländern zu ordnen und neue Grundsätze hiefür aufzustellen, erfüllten fast die ganze Zeit seiner Regierung und fanden ihren schließlichen Ausdruck anlässlich des Ausschußlandtages der gesamten österreichischen Erbländer zu Innsbruck im Jahre 1518. Auf

<sup>25)</sup> Kraus S. 7; L. Widerhofer, Geschichte des oberösterr. Salzwesens von 1282 bis 1656, Programm Realschule Wien III. (1907) S. 24.

<sup>26)</sup> Bündnis Hg. Albrecht II. mit dem Bischof Albrecht von Passau gegen Hg. Ludwig von Bayern vom 29. Nov. 1324; Ob. öst. Urkundenb. 5, S. 408; vgl. Widerhofer S. 23.

<sup>27)</sup> Srbik S. 153; Hallamtsordnung vom 4. Okt. 1521.

<sup>28)</sup> Kraus S. 7; Widerhofer S. 24.

<sup>29)</sup> Widerhofer S. 24.

<sup>30)</sup> Dicklberger 2, S. 152, Beilage Nr. 60.

<sup>31)</sup> Srbik S. 154 Anm. 2.

das dem Kaiser vom Ausschusse am 11. April übergebene Libell „der 18 Pletter“<sup>32)</sup> sollten neben den 18 Hofräten auf ein oder zwei Jahre oder auch länger, wenn es die Not erfordert, sechs Räte als Reformierer bestimmt werden, die die Lande und alles Kammergut darin zu bereiten, erkundigen und zu reformieren hatten. Sie erhielten u. a. den Auftrag, die Beschwerden des Ausseer Salzes, dessen Einfuhr nach Oberösterreich verboten war, zu untersuchen, die Angelegenheit der Ladstätten mit dem Amtmann in Gmunden zu ordnen und bei den Ladstätten selbst die gebührende Ordnung einzuführen. Die Schlußantwort des Kaisers vom 15. Mai 1518 betrifft die drei Libelle über die Hofordnung, die Kanzlei und die übrigen „was miet und gab“. Die sechs Räte konnten ihre Tätigkeit daher erst nach diesem Zeitpunkte begonnen haben. Eine Salzordnung Max I. ist uns zwar nicht erhalten geblieben, daß eine solche aber tatsächlich bestanden hat, geht aus zwei Schreiben hervor, die sich in den Ennser Stadtakten befinden.<sup>33)</sup> Am 4. Oktober 1521 war von einer Kommission, bestehend aus Hans von Scherfenberg, Ritter Hans Hofmann zu Grünpühel, Hans Haug zum Freystein, erzherzoglicher Rat, Amtmann und Forstmeister beider Eisenerz, Kaspar Heimbl, Bergmeister zu Hall, und Michael Achleitner, eine Hallamtsordnung für Aussee festgesetzt worden.<sup>34)</sup> Von „Unseres gnädigsten Herrn Erzherzog Ferdinand, Prinz zu Hispanien verordnete Commissarii, so jetzt zu Aussee, Hallstatt und zu Gmunden handeln“, erging unter dem 25. September 1521 an Richter und Rat der Stadt Enns die Aufforderung, mit den städtischen Freiheitsbriefen am Pfintztag nach Sand Michaeli (10. Oktober) nach Gmunden zu kommen. Schon am folgenden Tag ergeht durch „Unseres gnädigsten Erbherrn und Landesfürsten Commissarii und Räte, so jetzt beide Salzsieden Ausee und Hallstatt zu reformieren verordnet sind“, die Entscheidung über „etlich Artikel, so die ehrsamen und weisen Richter und Rat der Stadt Enns einerseits und die Fertiger der vier Flecken Gmunden, Ischl, Laufen und Hallstatt andererseits irrig gewesen sind.“ In diesem Bescheide heißt es: „zum dritten als die Fertiger obbemelt klagweis angezeigt haben, wie die von Enns das Salz wider ihre Freiheiten weiter als in das Machland in Österreich verführen; Abschied hierauf: Es solle bei dem Artikel im Libell von weiland kaisertlicher Majestät hochlöblichem Gedächtnis auf-

<sup>32)</sup> J. Zeibig, Der Ausschußlandtag der gesamten österr. Erblande zu Innsbruck 1518, Archiv f. österr. Geschichte 13 (1854) S. 72 u. 102; auch S. Adler, Die Organisation der Zentralverwaltung unter K. Maximilian I. (1886) S. 480.

<sup>33)</sup> Landesarchiv Linz (Musealarchiv Bd. 5 u. 6).

<sup>34)</sup> Srbik S. 154.

gerichtet also daß solches Salz allein in das Machland verführen und verkaufen solle, beleiben.“ Da die sechs Reformationsräte nicht vor dem Mai 1518 ernannt worden sind, Max I. aber schon am 12. Jänner 1519 gestorben ist, konnte dieses Libell nur in der Zwischenzeit verfaßt und herausgegeben worden sein. Dasselbe bildete dann die Grundlage für die Verfassung des Reformationslibells vom Jahre 1524, wofür gerade der vorbesprochene Abschied beweiskräftig sein dürfte. Im ersten Libell heißt es auf Fol. 235: „darauf wollen wir daß dieselben von Enns nicht mehr Salz von den Fertigern annehmen dann so viel sie des Inhalts ihrer Freiheiten selbst und in das Machland bedürfen und weiter für das Machland oder in Oesterreich bei Verlierung ihrer Freiheiten kein Salz führen.“ Der auf das Libell Max I. zurückgreifende Kommissionsbescheid vom Jahre 1521 deckt sich daher genau mit der diesbezüglichen Bestimmung des Libells von 1524. Nach dem Tode Maximilian I. 1519 übernahm sein Sohn Karl V. die Regierung über die österreichischen Länder, behielt sie aber nur bis 1521 und übertrug sie dann seinem Bruder Ferdinand. Eine von Karl V. ernannte Kommission zur Fortsetzung der von seinem Vater begonnenen Reformation des Salzwesens in Hallstatt scheint nicht zusammengetreten zu sein oder wenn schon, so ihre Aufgabe nicht beendet zu haben, wenigstens fehlen Nachrichten hierüber.

## II. Erstes Reformationslibell 1524.

Die erste, vollständig bekannte Salzwesensordnung für Hallstatt, das erste Reformationslibell, stammt aus dem Jahre 1524, zu Anfang der Regierung Ferdinand I. Aus der Fülle des Inhaltes dieses Libells sollen der vom Verfasser sich gestellten Aufgabe gemäß nur jene Teile näher besprochen werden, die sich auf den Betrieb des Hallstätter Salzbergbaues beziehen. Die Reformationskommission bestand aus den Hofräten Hans Schärfenberg, Inhaber der Herrschaft Ort, und Hans Hofmann zu Grünbühel, Christof Praunfalk, Verweser in Aussee, Ulrich Stark und Hans Segkher, Mautner zu Gmunden und hatte den Befehl (Fol. 1) „die Salzwesensordnungen, die aus den alten Briefen und Libellen seit Königin Elisabeth aufgestellt waren und sich in der langen Zeit und aus anderen täglichen Zufällen zum Nachteil des Kammergutes in etwas verändert haben, zu erneuern.“ Um über den Zustand und die Ausdehnung des Bergbaues eine Übersicht und damit eine Grundlage zur weiteren Beratschlagung zu gewinnen, war eine Vermessung der Grubengebäude angeordnet worden, zu welcher auch

die Bergmeister von Hall in Tirol und Aussee herangezogen wurden. Die Berufung der Haller Bergleute hatte ihren Grund darin, daß diese ihre Hallstätter Kollegen in der Kenntnis der Grubenvermessung übertrafen; dagegen besaßen die von Aussee in der Markscheiderei die geringste Erfahrung. Nun hatte zwar der Bergmeister von Hallstatt, Wolfgang Huebmer, über höheren Auftrag schon am 14. Mai 1523 mit der Verschienung des Salzberges begonnen (Fol. 9<sup>1</sup>), sie aber nicht zu Ende geführt. Die von den fremden Bergmeistern gemachten Teilaufnahmen stimmten weder untereinander noch mit der Hallstätter Schien überein, auch grobe Fehler kamen vor (Fol. 10, Wiesberg), kurz, der Kommission war mit der Vermessung sehr wenig geholfen. Das Libell beklagt sich auch hierüber, „und wie wohl dieselb Schien darauf fürderlich mit unseren großen Kosten durch etwa viel treffentlicher Personen des Salzbergs kundig . . . beschehen und beratschlagt worden, so ist uns doch noch weiters fürbracht wie uns solche Schien zu einer Ordnung der Berg halben aufzurichten und die Schäden im Berg zu erfahren, nicht sonderlich nutz sei“ (Fol. 18). Es fehlte an Aufschlüssen über die Lage, den Umfang und die Versudhöhe der zusammen geschnittenen Schöpfbaue und der anzulegenden Verbindungsschürfe, die fremden Bergleute wußten überhaupt nicht, warum man sie vermessen ließ, bei der Darschlagung der Schien (dem Auftragen der Vermessung über Tags in natürlicher Größe) waren weder die ortskundigen Hallstätter Bergleute noch Fachmänner aus Gmunden zugegen. Die Vermessung war daher für die Kommission fast wertlos und diese genötigt, ihre im folgenden kurz beschriebenen Beschlüsse hauptsächlich auf Grund der eigenen Wahrnehmung bei der Bergbeschau nach den damals geltenden bergwirtschaftlichen Grundsätzen zu fassen.

## 1. Vorbau.

**S t e i n b e r g** (Fol. 39—41). Das Feldort der Hauptschachtricht soll mit einem Eisenhäuer belegt und weiter vorgetrieben werden; dazu soll die Tradelkehr auch mit einem Häuer noch um 80 Stabel verlängert werden, welche Arbeit keinen Verzug erleide. Weiters die Seggerkehr, die beim Maltizbau 12 Stabel vor Ort steht, noch 68 Stabel ausgelängt und dann in 80 Stabel Abstand von der Hauptschachtricht geführt werden, wozu 2 Häuer angesetzt werden. Endlich ist ein Schurf auf Stund 3 bis 4 Nachmittag 195 Stabel lang auf das Tradl Feldort zu treiben mit 1 Häuer.

**T o l l i n g e r s t o l l e n** (Fol. 34—37). Die Huebmerkehr steht im Vortrieb mit 2 Mann, ist zu belassen. Der Verbindungsbau

zwischen der Stoppl- mit der Ehrmannkehr ist mit 1 Mann zu belegen, die Fortsetzung der Ehrmannkehr bis zur Stopplkehr zu verschieben, bis der obige Verbindungsbau fertiggestellt und der Wettermangel damit behoben ist.

**Wiesbergstollen** (Fol. 29—32). Die Segger Schachtricht ist mit 1 Häuer weiter vorzutreiben, ebenso der Querschlag von der Mitter- auf die Asterkehr, da letztere ohne Luftzuführung nicht mehr fortgesetzt werden kann. Die Asterkehr bleibt mit 1 Häuer weiter in Belegung, die Mitterkehr steht zwar im Tauben, soll aber trotzdem mit 1 Mann noch vorgetrieben werden bis zum geplanten Schurf aus dem Tollingerstollen, um der Mitter- und Asterkehr Luft zuzuführen.

**Alter Maxstollen** (Fol. 42<sup>1</sup>). Dieser Stollen wurde vermutlich zu Ende des 14. Jahrhunderts 33 Stabel unterhalb des Wiesbergs angeschlagen und bei 225 Stabel Länge wegen Wasser einbruch in kalkigem Trümmergestein eingestellt. Sollte wegen der Selbstwässer offen gehalten werden, damit diese nicht in den neuen Maxstollen dringen. Für Nachschlag und Rüstung war 1 Häuer bestimmt; der Antrag auf Unterzimmierung der bestehenden Rüstung wurde verworfen, weil der Stollenquerschnitt sonst zu klein ausfallen würde.

**Neuer Maximilianstollen** (Fol. 43—44). Seit seiner Eröffnung im Jahre 1511 waren nach der Vermessung vom Jahre 1528 780 Stabel Länge ausgeschlagen, was eine für die damalige Zeit ganz erhebliche Jahresleistung von 46 Stabel, das sind 55 m, darstellt. Er stand durch einen Schurf mit dem alten Maxstollen in Verbindung und sollte auch weiterhin mit zwei Eisenhäuer belegt bleiben, die ausschließlich Vorbauarbeit zu leisten hatten.

## 2. Abbau.

**Neuberg** (Fol. 41<sup>1</sup>). Der Stollen war 170 Stabel hinter dem Mundloch abgedämmt, durch ein in der Dammbrust eingeschlagenes Rohr floß halbsatte Sole aus dem dahinterliegenden Verbruche alter, zusammengeschnittener Schöpfbaue. Vor der Visitation war der Damm behufs Vornahme einer Säuberung geöffnet worden, worauf aber ein neuerlicher Verbruch erfolgte. Es wurde beschlossen, den Stollen wieder abzudämmen und die ausrinnde Lauge nach Anreicherung durch Häuerberge zum Sud zu bringen.

**Steinberg** (Fol. 37<sup>1</sup>—41). Im Vorhaupte lagen zwei Gruppen von Schöpfbauen je unter einem Himmel; zuerst der Maltitz-, zwei Leopoldschlager- und der Herzheimerbau und weiter rückwärts der Traxl-, Hofmann-, Kastner- und Stopplbau. Infolge des

starken Ansteigens der Hauptschachtricht stand auch der Himmel der letzteren höher wie der der vorderen Baue. Diese sollten deswegen während der Aufwässerung der hinteren Schöpfwerker in Feier bleiben, um ein Verschneiden aller acht Baue zu verhindern. Überdies sollte das Herzheimer Sinkwerk, bei dem die Verschneidungsgefahr, bezw. ein Soleausbruch in die Nachbargruppe am ehesten zu befürchten stand, abgedämmt werden. Viel Vertrauen hatte aber die Kommission zu diesen Abwehrmitteln zwar nicht, das Gebirge war „mar“ (mürbe), und ob die hinteren vier Baue sich nicht trotzdem mit den vorderen vereinigen werden, „steht auf gute Hoffnung“. In der Nähe der verschnittenen Traxl-Hofmannbaue lag der Spickenreiter Schöpfbau, 25 Stabel tief, also noch wenig aufbenützt und zur Wässerung geeignet. Um ihn von den vorgenannten Bauen dauernd getrennt zu halten, sollte ein neues Sinkwerk angelegt und das alte abgedämmt und mit Sole gefüllt werden, damit der Damm gegen die allenfalls von den vereinigten Nachbarwerkern eindringenden süßen Wässer geschützt sei. Das Spickenreiterwerk könne dann bis zur Höhe des Abschlußdammes aufgesotten werden. Die noch im Steinberg gelegenen Baue Österreich und Land ob der Enns waren gut und benützbar. Zwei Schöpfwerker standen mit zwei Eisenhäuern in Ausrichtung und war deren Ausrichtung in vier bis acht Jahren zu gewärtigen.

**Tollingerstolle** (Fol. 33—37). Auch hier fanden sich im Vorhaupte fünf Werker unter einem Himmel, obwohl einzelne davon noch 9 bis 10 Stabel tiefe Gruben besaßen. Desgleichen wurden auf der Gänskragenkehr neun Schöpfbaue vereinigt gefunden, die mit den vorgenannten fünf Bauen in nächster Zeit zusammenzubrechen drohten. Sind mit einem Damme verschlagen und stehen zur Hälfte voll Sole. Nach Kommissionsbeschuß sollten die ersten fünf Baue nach Wiederöffnung des verstürzten Sinkwerkes bis zur Höhe des Himmels der vereinigten neun Werker aufgewässert, der Abschlußdamm der fünf Werker verstärkt und sodann alle 14 Werker zusammen aufgesotten werden. Dieser, aller bergmännischer Regel spöttende Beschuß wäre von den sonst vorsichtigen und erfahrenen Kommissären gewiß nicht gefaßt worden, wenn nicht die Sicherstellung des unbedingt nötigen Solebedarfes sie dazu gezwungen hätte. Täufler- und Helmbergerbau, stehen unter einem Himmel, sind aber gleichwohl weiter zu benützen. Pandorferbau, ein angefangener Werksatz, dessen Vollendung erst nach Durchschlag der Huebmerkehr mit dem aus dem Steinberg abzuteufenden Schurf in acht Jahren erfolgen kann und wegen Luftmangel dermalen eingestellt ist. Die folgenden Baue Pottel und Tollinger sind gut benützbar, letzterer hat brüchigen Himmel. Der Halbseitenbau ist in den Wiesberg durchlässig, das

alte Sinkwerk schlecht verschlagen und ein neues hiefür angelegt. Der Bau soll nach unten zu mit einem Kreuzoffen abgedämmt und dann wieder gewässert werden. Diese Arbeit war sicher vergeblich, weil es kaum je gelingt, einen solchen Durchbruch in den tieferen Horizont mit Erfolg zu verschließen.

Krippen- und Ampaßbau liegen viel zu nahe aneinander (25 Stabel), haben sich daher vereinigt und drohen, sich auch in das höher aufgesottene Halbseitenwerk zu verschneiden; sie sollen deshalb bis zur völligen Aufsiedung dieses Werkes in Feier bleiben. Der Tiroler Bau ist ein gutes Werk und solange zu wässern, bis es zum Krippen- und Ampaßbau heraufkommt, dann wie diese ruhen zu lassen. Der Riezingerbau ist ebenfalls gut, liegt aber dem Tiroler Bau nahe und ist in Feier zu stellen, bevor sich beide vereinigen. Das Bernauer Schöpfwerk steht mit vier Eisenhäuern in Bau, ebenso der Studler Werksatz, der aber erst nach Fertigstellung der Bernauer Anlage beendet werden kann, weil man dann wieder genug Luft hat. Das Gartnerwerk steht in Säuberung, der Schaf-fenbergerbau endlich mit zwei Häuern in Zurichtung und wird in drei Jahren fertig.

W i e s b e r g (Fol. 29—32). Der Magnitzerbau ist belegt und kommt in drei Jahren zur Benützung. Die Schöpfwerker Jungfrau und Kühberger einerseits, Herzog, Kaufmann und Reisner andererseits haben zusammengeschnitten und steht die Vereinigung aller fünf Baue bei weiterer Aufsiedung zu befürchten; sind daher tot zu sprechen. Eisenhart ist in Benützung, die Baue Maximilian und König sind wegen des darüberliegenden Tollingerstollens aufzulassen. Pfeiffer ist gut, der Storchenbau zu säubern und dann ruhen zu lassen; hat Sprünge gegen den Tollingerberg zu. Das darüberliegende Halbseitenwerk ist in den Storchenbau durchlässig geworden, daher gefährlich. Warum die Kommission dann trotzdem noch die Säuberung anordnete, ist unverständlich. Die Baue 79/I und 79/II<sup>35)</sup> sind unvollendet und ist deren Fertigstellung wegen Luftmangel derzeit nicht tunlich. Der Freitagbau endlich kann solange gewässert werden, bis er den fünf zusammen geschnittenen Nachbarwerkern nahekommt. Zur Auslaugung der aus dem Wiesberg geförderten sauren Häuerberge soll eine Verwässerungsstube beim Stollengebäude errichtet werden.

Der Gesamteindruck, den die Kommission von der Grubenbefahrung empfing, war nicht erfreulich; der Betrieb wird als hinterstellig und vom Vorrat gekommen bezeichnet. Im Vorhaupte

<sup>35)</sup> Bezeichnung nach der Karte bei Dicklberger 1, Tafel IX; im Libell nicht benannte Baue.

des Steinbergs waren je vier und acht Schöpfbaue zusammen gewässert und beide Gruppen einander schon so nahe, daß ihre Vereinigung bei weiterer Benützung unvermeidlich schien. Der Wiesberg als der tiefste Ausrichtungsstollen war, gleichfalls im Vorhaupte (in der Dammerde) mit Schöpfbauen belegt und schon stark benützt worden, wodurch der Abbau der rückwärtigen Mittel gefährdet wurde. „Es wird auch das Säubern nicht viel nützen.“ Dessenwegen sollten die vorne gelegenen Baue im Wiesberg stillgelegt und die hinteren zuvor aufgesotten werden. Mit den 24 Eisenhäuern konnte kein Vorrat erbaut werden, sondern allein „der Sulz bloßlich und mit wohl damit gefolgen“. Nur vier belegte Vorbaustrecken (eine im Steinberg, zwei im Tollinger- und eine im Wiesberg) stehen im Salz. Die Kommission setzte den Häuerbedarf nach den vorstehenden Beschlüssen mit 8 Mann im Vorbau und 14 Mann im Abbau fest, wozu dann noch andere Häuerarbeiten für Abschnittsdämme, Kreuzöffen und Nachschläge kamen. Hiebei richtete sie ihr Augenmerk auf die rasche Erschließung des rückwärtigen Grubenfeldes nicht nur durch Verlängerung der Hauptschacht-richten bis zur Lagergrenze, sondern auch durch die Anlage von mit der Hauptschachtricht parallel verlaufenden Kehren im Abstande von je 80 Stabel = 95 m. Der bisherige Stand von 24 Häuern wurde aber trotzdem nur um zwei Mann vermehrt, die ihre ganze Arbeitszeit auf den Vortrieb der Maximilian-Hauptschachtricht verwenden sollten und daher nicht wie die Erbeisenhäuer je zur Hälfte ihrer Schichtzeit bei der Säuberung angestellt werden durften. Dafür suchte man die Häuerleistung durch Einführung einer Art Gedinge in der Weise zu erhöhen, daß künftig über das gesetzte Ausmaß an Ausfahrung für jedes Stabel mehr vierteljährig 12 β ₣ bezahlt wurden. Die Abmaß und Verrechnung sollte anlässlich der für Aussee bestimmten kommissionellen Bergbeschau alljährlich im Frühjahr vorgenommen werden.

Als Wässerungsplan wurde der Grundsatz aufgestellt, daß die Soleerzeugung aus dem Wiesbergstollen solange zu ruhen habe, bis nicht der darüber gelegene Tollingerberg versotten war, und daß der Maximilianstollen als der tiefste Bau zur Soleerzeugung überhaupt noch nicht heranzuziehen sei.

Das Libell enthält keine Angaben über die Art der Zuleitung des Füllwassers zu den Schöpfbauen; bloß in der Beschreibung des verbrochenen Neubergstollens wird bemerkt (Fol. 41), daß der Niedergang 35 Stabel unter der Tagdecke über dem Ursprunge des Brunnens liegt, von dem man den Steinberg und Tollingerberg wässern müsse. Da mit Ausnahme des alten Maxstollens kein anderer Stollen damals schon Selbstwässer in größerer Menge erschrottet hatte — die Feldorte der Hauptschachtrichten im Steinberg, Tol-

linger- und Wiesberg standen ja alle noch im Salz an —, geschah die Einleitung des Füll- und Ätzwassers nur vom Tag aus, und zwar durch Schürfe, die eigens zu diesem Zwecke für jeden der drei Abbauhorizonte niedergebracht worden waren. Der vorerwähnte Verbruch im Neuberg, dessen weitere Ausdehnung man befürchtete, gefährdete sonach die Wasserversorgung der tiefergelegenen Horizonte, und da der Ursprung der Quelle oder des Sammelpunktes für die Wasserleitung im Laufe der Zeit zudem nach abwärts gerückt war, mußte Vorsorge getroffen werden, um die Einwässerung sicherzustellen. Die Kommission beschloß, zu diesem Zwecke einen neuen Einwässerungsschurf anzulegen, dessen Mundloch genügend tief unterhalb des Brunnens lag, um das süße Wasser in Rohrleitungen im eigenen Gefälle dahinbringen zu können. Es war dies der neue Steinfeldschurf, nach dessen Herstellung der höher gelegene und nicht mehr verwendbare alte Steinfeldschurf im Jahre 1533<sup>36)</sup> aufgelassen wurde. Der in der Riezingerschen Grubenkarte von 1715<sup>37)</sup> auf Grund der alten Schienzüge eingezeichnete Erzherzog Matthias Einwässerungsschurf, der auf den Neuberg niederging, dürfte zur Zeit des ersten Reformationslibells schon verlassen gewesen sein, wenigstens wird er darin nicht mehr erwähnt. Am Ostrand der Dammhöhe sind heute noch Spuren einer Sperrmauer zu erkennen, die auf den früheren Bestand eines Stauweihers schließen lassen, dessen Überwasser zum Salzberg floß; ob diese uralte Anlage zur Einwässerung oder zur Trinkwasserversorgung der Kolonie oder zum Antriebe eines Wasserrades etwa für die Schmiede diente, ist nicht bekannt.

### 3. Vermessungswesen.

Wie schon erwähnt, war die der Kommission vorgelegene Schien lückenhaft und unrichtig. Die erste vollständige Vermessung des Hallstätter Salzberges hat der auf seinen Vater folgende Bergmeister Hans Huebmer vom Oktober 1527 bis Mai 1528, also wenige Jahre nach der Erlassung des ersten Reformationslibells ausgeführt. Das hierüber verfaßte Schienbuch<sup>38)</sup> ist als erstes Zugbuch aus den oberösterreichischen Bergbauen von besonderem historischen Werte. Schon die Einleitung ist beachtenswert: „Schin, wag und maß kunglicher maiestat loblicher saltzperg zu Hallstatt. von wegen ettlicher schurff und örtler so ytz gegenwurtig und khunfftig not zu bawen

<sup>36)</sup> Dicklberger 1, S. 254.

<sup>37)</sup> Ebendorf S. 247.

<sup>38)</sup> Salzoberamtsarchiv (1126—1599) Nr. 45 b.

sein und werden, auch von wegen aller schachtrichtn aines yglichen perg das man wissn mug wo man auf den erbawtn furhauptn on nachtaill baw ausfahren und setzen mug das sy dann anndern erbawtn bawen nit zu nahent kommen, das man auch wissn mug wie man die veldörtertter kunfftiglich an das pirg bawen und reydn welle damit allweg ain recht gebürlich mittl eingenomen und gelassn werd nach gelegenheit des pirgs aines yeglichen' pergs oder schachricht, das man auch wissn mug, wie die obrn und unndtern perg neben und auf ainander streichen das nit mit den undtern pergn den obern zum nachtaill bawt werd als sich woll begeben möcht, deshalb sein auch all saltzperg ganzt grunntlichen in die höch und saiger maß abgewegen unnd die podndikh zwischn aines yeglichen perg unnd schachricht ergrünndt unnd erlernnt wie hernach angezaigt wirdet.“

Der Schlußsatz lautet: „Die obangezaigt schin ist aufm compast im perg zogn und in die saiger maß abgewegen und die baw in die tieff gemessen. Bescheen des monats Octobris nach der geburt Christi unsers erlösers im funfftzehn hundert sibenundzwaintzigsten jare. Darnach widerumb aufm Regerveldt dargeslagn unnd gar zum grundt abzogn beschrieben und volenndt. Bescheen des monats Marti im obberürtm funfftzehn hundert achtundzwaintzigsten jare durch Hannß Huebmer derzeit kuniglicher maiestat pergemeister doselbs zu Hallstat.“

Das Schienbuch enthält über 300 Einzelzüge und Tiefenmessungen, umfaßt alle Stollen, Kehren, Grubenöffnen und Sinkwerke, aber keine Himmelvermessung und gibt für den Vortrieb der noch auszulängenden Schachrichten und Kehren Richtung und Länge an, hauptsächlich deshalb, damit der im Libell anbefohlene Normalabstand der parallel verlaufenden Strecken von 80 Stabel eingehalten werde. Auch werden Weisungen über die Anlage neuer Schöpfbaue und den Durchschlag von Schürfen gegeben. So vollständig das Schienbuch in den Längen- und Tiefenmessungen ist, so sparsam sind die Richtungsangaben. Um nur ein Beispiel anzuführen, ist die Steinbergschachricht vom Mundloch bis zur Abzweigung der Bergmeisterin- und Tradlkehr mit sechs Längenzügen ausgemessen, deren Richtung aber nur in der Anfangsstrecke vom Mundloch einwärts abgenommen worden. Von den vorgenannten zwei Kehren wird nur die End-, von der früher ablenkenden Seggerkehr nur die Anfangsrichtung mit dem Kompaß bestimmt. Alle diese Strecken sind nicht gerade geführt worden, sondern besitzen vielfache Krümmungen und Abweichungen von der ursprünglichen Richtung. Von keinem Grubenoffen ist die Kompaßstunde angegeben, es heißt immer: „geht zwerchs von der schachricht hindan auf die recht (tennkh) hand.“

Huebmer hat die Schien auf dem Regerfeld — in Obertraun — dargeschlagen, d. h. die Längen und Kompaßzüge dort in gleicher Weise wieder erstellt. Die Auftragung einer Grubenvermessung im verjüngten Maße war damals im Salzkammergut noch nicht bekannt, die Züge wurden auf einer ebenen Fläche, im Winter auf der Eisdecke des zugefrorenen Hallstätter Sees, am Regerfeld in Obertraun, auf der Welser Heide und auch in Gmünden<sup>39)</sup> in natürlicher Größe aufgetragen, dargeschlagen. Eine Grubenkarte (Mappa) ist von Huebmer nicht gemacht worden, sonst hätte er hievon Erwähnung getan und die Schien nicht „dargeschlagen“. Die Angabe Dicklbergers,<sup>40)</sup> daß Huebmer im Jahre 1528 eine Bergmappe verfaßt habe, die aber längst verloren gegangen ist, trifft daher nicht zu. Wann die erste Grubenkarte des Hallstätter Salzberges angefertigt worden ist, läßt sich nicht feststellen, es dürfte etwa in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts gewesen sein; Neuhauser, der Salzamtmann in Gmunden war, schrieb in seiner Relation vom Jahre 1587: „wenn aber die Bergverständigen solche Schienung mit sonderbaren fleißigen Nachdenken in die verjüngte Maß gebracht, kann man sich nun mehr auf einem ziemlichen Tisch behelfen.“ Dem Bergmeister Riezinger, der im Jahre 1715 den Grubenplan zur Zeit des ersten Reformationslibells rekonstruiert hat, wird sicher eine spätere Karte vorgelegen sein, von der er den genaueren Streckenverlauf abnehmen konnte, denn mit den Angaben des Huebmer'schen Schienbuches allein hätte er die Aufgabe nicht lösen können.

Das Auftragen der Markscheidezüge in natürlicher Größe auf freiem Felde war in jener Zeit notwendig gewesen, um sich in besonderen Fällen über die Richtung und Länge neu anzulegender Verbindungsstrecken schlüssig zu werden. So ist auch der Vermerk im Libell (Fol. 40<sup>1</sup>) zu verstehen: „Ist der Berg jetzt zu Gmunden verschient und auf unseres Bergmeisters Erkundigung mit fleißiger Wag und Maß auch dargeschlagen Schien im Beisein unserer Rät und Kommissäre der Reformation eigentlich befunden worden, daß solcher Schurf nirgends fruchtbarlicher und näher auf das Tradl Schachtricht Feldort zu führen sei, denn aus dem Feldort in dem Neuberg.“

Die Anwendung des Kompasses zur Grubenvermessung in Deutschland ist literarisch zuerst bezeugt aus dem Jahre 1505.<sup>41)</sup>

<sup>39)</sup> Relation Neuhausers von 1587, ebendort Nr. 68; sowie erstes Libell fol. 40'.

<sup>40)</sup> 1, S. 252.

<sup>41)</sup> Krause, Beiträge zur Geschichte der Entwicklung der Instrumente in der Markscheidekunde (1908 Selbstverlag). Der Verfasser benützte u. a. eine anonyme Schrift vom Jahre 1505 „Ein wohlgeordnet Büchlein wie man Bergwerke suchen und finden soll“.

Dessen Gebrauch muß man sich wohl so denken, daß man den Kompaß auf eine feste, wagrechte Unterlage stellte — Huebmers Schien vom Jahre 1527: „Der erst Stuell und Compaß ist gestanden vorm Mundloch kaiser Maximiliansperg, davon all andere zug ausgangen sein“ —; man ließ dann die Nadel auf die 12. Stundenlinie einspielen und richtete hierauf ein Lineal freihändig über den Kompaß genau in die Achse des Stollens oder des Schienzuges, dessen Streichen man eben darstellen wollte und nun auf der Kompaßteileitung ablesen konnte. Die Abweichung der Magnetnadel vom astronomischen Meridian war außerhalb des Bergbaues schon im 15. Jahrhundert bekannt, auch Kolumbus wußte davon. Im Museum zu Innsbruck befindet sich ein Kompaß aus dem Jahre 1451, auf dem eine Berücksichtigung der Deklination deutlich erkennbar ist. Die Freiberger Bergakademie besitzt zwei Hängekompassen aus dem Jahre 1734, deren Stundeneinteilung gegen die Hängeebene um etwa 9.<sup>3</sup> bis 9.<sup>5</sup>° verdreht ist, welche Abweichung nicht auf einen Konstruktionsfehler, sondern auf die schon bekannte Stellung der Magnetnadel zurückgeführt werden muß. Die Hallstätter Bergleute zur Zeit des ersten Libells haben aber diese Eigenschaft der Kompaßnadel noch kaum gekannt; auch der damals benützte Kompaß, der im Hallstätter Ortsmuseum aufbewahrt wird, besitzt ebenso wie ein gleich alter, in der montanistischen Hochschule in Leoben befindlicher Beinkompaß kein Anzeichen dafür.<sup>42)</sup>

Nach Huebmers Schienbuch betrug die Länge der aufgefahrenen Stollen, Kehren, Sinkwerke und Zubau im Steinberg 400, im Tollingerberg 1460, im Wiesberg 2480 und im Maximilianstollen 325, zusammen 4665 Stabel. Der saigere Abstand zweier Horizonte war ganz ungleich; der Steinberg lag 14 Stabel unter dem Neuberg, der Tollingerberg 31 Stabel unter dem Steinberg, den gleichen Abstand hatte der Wiesberg, während der neue Maximilianstollen 46 Stabel unter dem Wiesberg angelegt worden war. Die Pütten der Schöpfbaue waren mit der Hauptschachtricht oder den Kehren durch ganz kurze Zubau verbunden, 20 Stabel tief und 20 bis 30 Stabel voneinander entfernt. Dagegen betrug der Abstand zweier Parallelstrecken, zwischen welche je zwei einander gegenüberliegende Schöpfbaue angesetzt wurden, 80 bis 90 Stabel. Diese Austeilung der Werksanlagen war ebenso fehlerhaft wie unglücklich und verschwenderisch. Die viel zu nahe gerückten Schöpfbaue, die auf der gleichen Kehr gelegen waren, mußten über kurz oder lang zusammenschneiden, während zwischen den gegenüberliegenden Bauen bedeutende Gebirgsmittel unausgenützt blieben und für den Abbau auf immer verloren gingen. Aber auch nach

<sup>42)</sup> Nach einer Mitteilung der montanistischen Hochschule in Leoben.

der Stockhöhe waren die Gebirgsverluste ungemein groß; die Schöpfbaue waren nur 20 Stabel tief, die Horizonte vom Steinberg abwärts bis zum Wiesberg standen aber 31 Stabel voneinander ab. Selbst bei völliger Aufsiedlung eines Werkes — und die wurde fast nie erreicht — blieben 35% der Etagenhöhe nutzlos zurück.

Nach dem vorhin beschriebenen Werkerstande betrug die Zahl der vorhandenen Schöpfbaue 28, worunter mehrere aus der Vereinigung von 2 bis 9 Nachbarwerkern entstanden waren. Hievon waren gut und jederzeit benützbar 5, unter gewissen Voraussetzungen oder in beschränktem Maße benützbar 4, infolge gefährlicher Verschneidungen oder wegen drohenden Verbruches fraglich 4, in Säuberung standen 2, in Bau 6, wegen Luftmangels unvollendet in Feier 5 und zur Totsprechung beantragt war 1 Schöpfwerk. Um die Leistungsfähigkeit des Salzberges war es demnach schlecht bestellt. Aus dieser Erkenntnis gelangte die Kommission zu Beschlüssen, die ihrer fachmännisch richtigen Grundanschauung, den Berg von oben nach unten und von rückwärts nach vorne abzubauen, stracks zuwiderliefen. In der Zwangslage, die Sudsalz- und damit auch die Soleerzeugung dem immer wachsenden Bedürfnisse anpassen zu müssen, befahl sie die Weiterbenützung auch der ohnehin schon weit ausgedehnten Werkerkomplexe im Vorhaupte des Steinbergs und des Tollingerberges, wo 14, bezw. 8 Schöpfbaue zusammenzuschneiden drohten und ordnete kostspielige Sanierungsmaßnahmen an, wie im Spickenreiterwerk, an deren Erfolg sie selbst zweifelte. Das Libell erklärt dies u. a. damit (Fol. 38<sup>1</sup>), „daß man die vier vordersten Werker im Steinberg zur Sud nicht geraten mag und dessentwegen an ihrer statt die Sulz zu unterhalten kein Wechsel vorhanden und an dem Säubern ein großer Abgang geschehen ist.“

Die Sudsalzerzeugung betrug damals ungefähr 500  $\ddot{\text{B}}$  Fuder, das sind 126.000 Zentner oder 71.000  $q$ , wozu 400.000 Eimer oder 225.000 Hektoliter Sole erforderlich waren. Die Wässerungstechnik stand noch in den Anfängen, die hölzernen Wasserleitungen ließen nur ein langsames Füllen der Schöpfwerker zu, die hiedurch begünstigte Umlverwässerung bewirkte eine rasche Erweiterung der Verlaugungsräume und damit die unausbleibliche Verschneidung mit den benachbarten Schöpfbauen. Dabei blieben die Werksräume meist sehr niedrig, so daß man ihren Umfang nicht erkennen und den Verschneidungen rechtzeitig vorbeugen konnte.

Mit dem Füllwasser war man auf die obertägigen Zuflüsse angewiesen, die im Herbst und Winter versiegten. Die Soleerzeugung blieb daher auf die wasserreichen Monate des Jahres beschränkt. Zur Entleerung eines Schöpfbaues mußte die Sole aus der Grube aufgehaspelt werden, was einen großen Mannschafts-

aufwand, aber auch viel Zeit erforderte. Der durchschnittliche Fassungsraum eines Schöpfwerkes einschließlich der zusammen geschnittenen Baue dürfte nach einer ungefährnen Berechnung 10.000 Hektoliter nicht überstiegen haben, und da unter den obwaltenden Verhältnissen ein Werk im Jahre höchstens dreimal gewässert werden konnte, waren zur Aufbringung des Solebedarfes von jährlich 225.000 *hl* 7 bis 8 jederzeit benützbare Schöpfbaue erforderlich. So viele besaß aber der Salzberg damals nicht, die von der Reformationskommission getroffenen Notstandsmaßnahmen waren sohin vollauf begründet. Noch auf einen Umstand sei hingewiesen, der die Solewirtschaft dieser Zeit ungünstig beeinflußte. Das Haselgebirge in den oberen Horizonten des Hallstätter Salzberges ist zumeist reich, aber mürbe; bei der Wässerung lösen sich deshalb häufig große Schalen Kernsalz vom Himmel, die zu Boden sinken und im Laist vergraben werden; dies um so mehr, je stärker der Solespiegel an den Himmel gehalten wird, „was dann vom Kern oben herab in das Säubergebärg falle, komme alles zu Verlust, denn das frische Wasser mag nicht zum Grund vor dem Säubergebärg, sondern muß sich nur über sich vergüten, so bleibt der herabgefallene Kern umsonst im Säubergebärg zu Boden liegen.“ (Fol. 27<sup>1</sup>.) Aus dieser übertriebenen Besorgnis wurde jedes stärkere Anhalten der Sole am Himmel strenge verboten und dabei übersehen, daß die hiedurch geförderte gegenteilige Wässerungsweise die seitlichen Ausschneidungen verstärkte und noch mehr Schaden verursachte als den Verlust von etwas Kernsalz im Laist.

Die Gutsprechung der Sole nahm der Bergmeister gemeinsam mit dem Schaffer und den Geschworenen vor, wobei er sich eines Pfündigkeitsmessers in Form eines kegelförmigen Hohlkörpers aus Messingblech bediente, dessen Tauchtiefe den Grad der Sättigung anzeigte. Ein solches Instrument wie auch die markscheiderischen Hilfsmittel, deren sich die Hallstätter Bergleute jener Zeit bedienten, befinden sich im dortigen Ortsmuseum. Die nach der Gutsprechung durch die Schöpfgrube aufgehaspelte Sole wurde in offenen Gerinnen, später in hölzernen Röhren aus der Grube geleitet, in die nahe dem Stollenmundloch gelegene Solestube einrinnen gelassen und dort gemessen. Als Maßeinheit galt die Stube mit 2000 Eimern. In diesen Behältern blieb die Sole zwei bis drei Tage zur Klärung stehen, bevor sie zur Pfannstätte in den Markt hinuntergeleitet wurde.

#### 4. Mannschaftsstand.

Zur Zeit des ersten Reformationslibells waren am Salzberg bedienstet 1 Bergmeister, 2 Bergschaffer, wovon aber der eine

bei der Solenabgabe verwendete später abgelegt wurde, 26 Häuer, 9 Rüster, 4 Karrenmacher, 15 Karrner, 20 Buben, 30 Schöpfer, 1 Bergschmied, 1 Wasserknecht und 1 Köhler, zusammen 110 Mann. Die Bergarbeiter und ihre Verwandten genossen die fürstliche Freiung auf dem Wege zum und vom Salzberg ebenso wie die Pfannhauser und die Holzarbeiter zu Wasser und zu Land, ausgenommen in Malefizsachen. Sie durften bei Verlierung Leibes und Gutes kein Bündnis untereinander noch gegen die Amtleute, Verweser, Bergmeister oder Schaffer schließen und keine Mißhandlung, Schelt oder Spott gegen ihre Mitarbeiter begehen. Der Salzdiebstahl und die nicht gemeldete Entfernung vom Salzberg war verboten, ebenso das Waffentragen. Den Eisenhäuern war jede andere Handierung untersagt, Bergmeister und Schaffer hatten auch darüber zu wachen, daß die Arbeiter „nicht des Jaides in allweg müssig gehen“. (Fol. 48<sup>1</sup>.)

Die vornehmste Gruppe unter den Bergleuten war die der Eisenhäuer. Neben 16 Erbeisenhäuern, deren Rechte auf die ursprünglich von Königin Elisabeth verliehenen Privilegien<sup>43)</sup> zurückgingen, waren noch acht zugeschaffte Eisenhäuer und zwei weitere, diese aber nur für den Vortrieb des Maximilianstollens in Arbeit. Die schon von Kaiser Max I. eingeleitete Abschaffung der Erbberechtigungen<sup>44)</sup> wurde von Ferdinand I. wieder aufgegriffen und die hierüber ergangene Weisung im Libell wiederholt. Von den 16 Erbeisenhäuer Rechten waren 2½ infolge Verschuldung der Inhaber schon heimgefallen; einige waren verkauft worden, und zwar an Personen, die weder in Hallstatt wohnten noch der Bergarbeit kundig und fähig waren. Zur Bereinigung dieser Unzökommlichkeiten oder zum Verkauf des Erbrechtes wurde eine letzte Frist von ein bis zwei Jahren gesetzt, wobei nur alten und arbeitsunfähigen Erbeisenhäuern der Fortgenuß des Rechtes und dessen Vermietung auf Lebensdauer zugestanden wurde. Die Einziehung solcher Erbrechte war dem Amtmann zu Gmunden sowie dem Mautner und Gegenschreiber bei schwerer Ungnad und Strafe aufgetragen, mit welch geringem Erfolge, wird später noch gezeigt werden. Den Eisenhäuern war vierteljährig eine bestimmte Streckenausfahrt vorgeschrieben; diese betrug in einem Bauoffen von Mannshöhe und einer Elle Sohlbreite 3 Stabel, in einer Schöpfgrube von quadratischem Querschnitte und 1½ Stabel Seitenlänge oder in einem Schurf und Sinkwerk von Mannshöhe und ½ Stabel mittlerer Breite 2 Stabel, in einer Schachtricht von 1 Stabel Breite 1½ Stabel. Die Abmaß erfolgte vierteljährig durch

<sup>43)</sup> Siehe Anmerkung 22.

<sup>44)</sup> Erstes Libell fol. 56.

den Hofscreiber, Mitverweser, Gegenschreiber und Torwärtl, desgleichen den Bergmeister und die geschworenen Beschauer und Eisenhäuer soviel als nach altem Herkommen ist. Die Kommission hielt nach beendeter Abmaß ein Mahl oben zu Berg im Schafferhause auf fürstliche Kosten; aber weder vor noch nach der Beschau durfte eine weitere Mahlzeit gehalten werden, eine solche mit Zehrung und Trunk war nur noch erlaubt, wenn sich eine Beschau innerhalb des Vierteljahres als notwendig ergab. Zu der festgesetzten Streckenausfahrung hatten die Eisenhäuer noch  $\frac{1}{4}$  an Abwerch (Nachschlag) zu leisten, dessen Ausmaß je nach den Umständen mit 4 bis 8 Stabel bestimmt war. Wenn Einlagerungen von Kalk, Schiefer oder Anhydrit die Häuerarbeit erschwerten und die Erreichung der vorgeschrivenen Ausfahrungslänge verhinderten, war die Beurteilung des in solchen Fällen gebührenden Streckenmaßes bisher den geschworenen Beschauern und Eisenhäuern überlassen gewesen. Die bei dieser Art der Taxierung gemachten Erfahrungen bewogen die Kommission, sie den Arbeitern abzunehmen und den beamteten Teilnehmern an der Beschau zu übertragen. Die ausgeschlagenen Maße waren aufzuschreiben und dem Salzamte in Gmunden anzuzeigen. Die 24 Eisenhäuer arbeiteten die sechsstündige erste Schichthälfte am Gestein, die zweite „Pois“ beim Säubern und waren in drei Kühren zu je acht Mann eingeteilt. Verfahren wurden sechs Schichten in der Woche. Die Säuberung der Schöpfwerker oblag also zum Teile den Eisenhäuern, die hiefür den Schichtlohn bezogen, einen in die Woche fallenden Feiertag aber nicht hereinzuarbeiten brauchten. Jede Kühr mußte in der Halbschicht 18 Karren voll gewinnen, aufziehen und zu Tage stoßen, alle 24 Eisenhäuer zusammen hatten demnach in einer vollen Arbeitswoche  $3 \times 6 \times 18 = 324$  Karren auszufördern, wofür sie 9  $\text{fl. } \text{fl.}$  oder jeder wöchentlich 3  $\beta \text{ fl.}$  erhielten. Der Bergschaffer hatte die Zahl der Karrenladungen festzustellen und auf einen Span zu schneiden.

## 5. Betriebsordnung und Löhne.

Der Bergmeister (Fol. 52) hatte seine Wohnung am Rudolfsstein, die ihm von Amts wegen instandgehalten wurde, und zusamt der bestimmten Burghut auch die Wiesgründe herum zum Gebrauche und Nutzen, wie von altem Herkommen, zugewiesen. Vor seinem Dienstantritte wurde er vom Salzamtman in Gmunden vereidigt. Er bezog an Sold in der Woche 1  $\text{fl. } \text{fl.}$ , als Burghut vierteljährig 1  $\text{fl. } 4 \text{ fl.}$  und eine Besserung von jährlich 20  $\text{fl. } \text{fl.}$ , im Monate daher 6  $\text{fl. } 2 \beta 21\frac{1}{2} \text{ fl.}$ . Der Bergmeister war der ver-

antwortliche Leiter des Bergbaubetriebes und hatte die Pflicht, „alleweg einen jungen geschickten Eisenhäuer neben ihm aufzuzügeln, demselben der Berg Schien, Wag und Maß fleißig und treulich zu unterweisen, auch eigentlich lernen und unterrichten, dadurch Ihr. Maj. denselben zu einem künftigen Bergmeister gebrauchen möchten.“ (Fol. 54<sup>1</sup>.)

Der Bergschaffer war ebenfalls beeidet und hatte auf die Ordnung im Berge und die Einhaltung der vorgeschriebenen Leistungen zu sehen, damit die Arbeiter in ihrem Lohn nicht gekürzt werden. Seine Dienstwohnung lag im neuen Berghause am Tollingerstollen, in dessen Nähe sich auch die dem Schaffer seit alters Zeiten gehörigen Wiesgründe befanden. An Gehalt bezog er 1  $\text{fl. } \text{fl.}$  in der Woche oder 4  $\text{fl. } 2 \beta 20 \text{ fl.}$  im Monat.

Als Beschauer oder Geschworene wurden drei Erbeisenhäuer vom Bergmeister ausgewählt; sie waren als solche unbesoldet und hatten gemeinsam mit dem Bergmeister und Schaffer die Sole gutzusprechen, bei der Abmaß ihr Gutachten über die Art und Beschaffenheit des anstehenden Gesteins abzugeben und bei der Gedinggebung mitzuwirken. Das Libell entzog die Wahlbefugnis dem Bergmeister und übertrug sie dem Hofschreiber und Mitverweser, „weil die Geschworenen ihrer Jugend halben der Sache nicht verständig waren und dem Bergmeister zu Gefallen handelten“. (Fol. 52<sup>1</sup>.)

Die 16 Erbeisenhäuer erhielten wöchentlich 3  $\beta \text{ fl.}$  Lohn als Vorschuß auf die festgesetzte Quartalsleistung am Gestein und überdies, wie auch die 8 zugeschafften und die 2 Maxstollenhäuer, eine Besserung von je 1  $\beta \text{ fl.}$  im Vierteljahr. Hatte der Erbeisenhäuer einen Ersatzmann zur Arbeit gestellt, so wurden diesem bloß 2  $\beta$  wöchentlich ausbezahlt, während der dritte Schilling dem Erbeisenhäuer verblieb; von diesen 30  $\text{fl.}$  hatte letzterer je 1  $\text{fl.}$  an den Pfarrer und die Häuerbruderschaft abzugeben. Für die Säubererarbeit in der zweiten Schichthälfte, die ihnen bisher auf Gnaden bewilligt worden war, bezogen die Eisenhäuer gleichfalls je 3  $\beta$  Lohn in der Woche. Die 8 zugeschafften Eisenhäuer wurden für die Arbeit am Gestein mit 2  $\beta$  und für das Säubern mit 3  $\beta$  in der Woche entlohnt, die 30, bzw. 28  $\text{fl.}$ , um welche die Erbeisenhäuer mehr Wochenlohn erhielten als die zugeschafften, stellen daher den Geldwert der Erbberechtigung vor. Die zwei im Maximilianstollen arbeitenden Häuer standen die ganze Schichtzeit am Feldort, hatten also nicht zu säubern, bekamen auf ihre mit 10 Stabel bemessene Vierteljahrleistung 5  $\beta$  Wochenvorschuß und für jedes ausgefahrenen Stabel 13  $\beta$ . Außer dem Lohne faßten alle Häuer noch Unschlitt für das Geleuchte, und zwar 3  $\text{fl.}$  auf das Stabel.

Der Wasserknecht hatte die Solen- und Brunnenleitungen bis zum Markte zu begehen und wöchentlich ein neues Rohr zu legen, wofür er 75  $\varnothing$  Wochentlohn erhielt. Die vier Karrenmacher oder Holzwürcher wurden vom Bergmeister aufgenommen und mit zusammen 4  $\beta$  10  $\varnothing$  in der Woche entlohnt; ihnen oblag die Herstellung und Ausbesserung der Schöpf- und Säubereimer wie die Anarbeitung von Joch- und Grundholz und dessen Zulieferung zu den Rüsterorten. Auch waren sie zur Beistellung der hiezu nötigen Werkzeuge, wie Hacken und Dexel, verpflichtet. Der Bergschmied mußte das Häuiergezähe in Ordnung halten, stählen, schweißen und spitzen und bekam für die 24 Eisenhäuer wöchentlich 3  $\beta$  und für die zwei Maxstollenhäuer 15  $\varnothing$ . Die Anfertigung neuer Gezähe wurde im Stücklohn vergütet, für ein Bergeisen erhielt der Bergschmied 24  $\varnothing$ , für ein Rüstereisen 16  $\varnothing$ , eine Keilhaye 12  $\varnothing$ , eine Säubererkratze 8  $\varnothing$  usw. Der Köhler, der die Schmiedekohle aus dem ihm zugewiesenen Kohlholz am Salzberge brannte, wurde mit 67  $\varnothing$  wöchentlich entlohnt.

Die 9 Rüster arbeiteten in der Regel nur in der halben Tagschicht (einer Poiß) am Orte, wofür sie je 8  $\varnothing$  Lohn bekamen, und hatten während der Poiß in Wasserorten ein, in trockenen und krittigen (geröllführenden) Bergen 1½ und in lettigem Gebirge 2 Joch auszuwechseln. Sie wurden ferner zur Instandhaltung und Anfertigung von Förderwagen verwendet, wobei für einen neuen Karren 6 und für das Ausbessern eine halbe Tagschicht berechnet wurde; sie hatten endlich auch die Reparaturen der Haspel in den Schöpfgruben und die Erzeugung von Holmen für die Häuereisen über sich. Die 15 Karrner verdienten täglich je 15  $\varnothing$  und förderten dafür die abfallenden Häuer- und Rüsterberge aus der Grube. Aus nahen Orten waren 6, aus entfernteren 4 bis 5 Fahrten in der Schicht zu machen. Die 20 Knechte (Buben) bekamen 6  $\varnothing$  im Tage und waren mit verschiedenen Hilfsarbeiten bei der Förderung, dem Wetterfochen (Zuführen von Frischluft an die Abbauorte mittelst einfacher Wettermaschinen) und mit dem Übertragen der Häuereisen zur und von der Bergschmiede beschäftigt. Von den 30 Schöpfern waren 18 stetige und 12 zugeschaffte; sie wurden im Gedinge entlohnt und erhielten für die Stube (2000 Eimer) 4  $\varnothing$ . Da das Aufhaspeln der mit Sole gefüllten Eimer um so mehr Zeit und Mühe erforderte, je tiefer die Schöpfgrube war, sollten seichte und tiefe Gruben abwechselnd gewählt werden. 18 Schöpfer standen im Steinberg und Tollingerberg, 12 im Wiesberg in Verwendung. Den 12 zugeschafften Schöpfern wurden wöchentlich zusammen 48  $\varnothing$  zum Ankauf von Unschlitt gereicht, da sie nicht wie die stetigen Arbeiter das Grubengeleuchte aus dem Werksvorräte unentgeltlich ausfaßten. Das wöchentliche Un-

schlittausmaß der Bergleute betrug im allgemeinen 1  $\text{fl.}$  je Kopf, nur die Häuer erhielten mehr, u. zw. die 24 Eisenhäuer vierteljährig zusammen 450  $\text{fl.}$  und die 2 Maxstollenhäuer 36  $\text{fl.}$ , das sind rund 1 $\frac{1}{4}$   $\text{fl.}$  je Mann und Woche. Von den Beamten bezogen der Hofschröber und der Gegenschreiber je 1  $\text{fl.}$ , der Torwärzl  $\frac{1}{2}$   $\text{fl.}$ , Bergmeister und Schaffer je  $1\frac{1}{2}$   $\text{fl.}$  Unschlitt in der Woche; für Vermessungszwecke war ein Pauschale von vierteljährig 8  $\text{fl.}$  ausgeworfen. Zusammengerechnet ergibt sich ein Jahresbedarf an Unschlitt von etwa 55 Zentner. Besonders genau ging es bei der Ausgabe von Unschlitt nicht zu, bei der Amtsübernahme des Bergmeisters Hans Huebmer fehlten 10 Zentner. Zur Hintanhaltung weiterer Unregelmäßigkeiten ordnete das Libell (Fol. 63) die Schaffung einer eigenen Unschlittkammer im Hofschröberamt an, die mit Gegensperre zu versehen war; jeder Ein- und Ausgang war nach der Abwaage aufzuschreiben, der vierteljährige Bedarf am Salzberge war dem Bergmeister zur Gänze zu übergeben, der dann die Einzelabgaben durchzuführen hatte und für deren Richtigkeit haftete.

Die Auszahlung der Löhne erfolgte jeden Samstag und Sonntag im Hofschröberamt nach vorausgegangener Eintragung der vom Bergmeister angesagten verfahrenen Schichten. Außer der Lohnung gab es nach altem Brauche noch mancherlei Ergötzlichkeiten auch für die Arbeiter. So wurde den Eisenhäuern, Pfannhausern und Paan(Holz)arbeitern, auch Fudertragnern, Fudersetzern, desgleichen dem Hofmaurer, Hofzimmermeister und Hofschröder, Aufsatzmeister, Türmer, Ofenleger, Rot- und Weißsteinbrechern und dem Schulmeister zu den zwei Raitzeiten zu Sonnwend und Weihnachten je ein Kndl Wein aus dem Hofschröberamt gebracht und bei der jährlichen Holzabmaß an den Aufsatzplätzen ein Mahl bei einem Wirte auf Amtskosten gesetzt. Weiters pflegte man auch dem Bergmeister, Schaffer, den Eisenhäuern, Bergschmied und Wasserknecht wie den Arbeitern im Pfannhause in der letzten Faschingwoche anstatt des früher gereichten Fastnachtskrapfen je einen Fuder Salz zu geben, doch wurde diese Widmung später mit 12  $\text{fl.}$  in Geld abgelöst. Endlich wurde den Genannten allen zu St. Martinstag eine Mahlzeit, das Gansmahl genannt, verabreicht und erhielten die vier Verweser in Hallstatt nach jeder der vierteljährigen Feuerbeschau eine gemeinsame Mahlzeit.

## 6. Verwaltung (fol. 132f.)

Die Oberaufsicht über das ganze Salzwesen in Hallstatt, den Salzberg und das Pfannhaus, das Forstwesen und die Holzwirt-

schaft wie über die Salzablieferung und den Verschleiß führte der Hofschreiber mit dem Mitverweser, dem Gegen- und dem Pfiesel-schreiber. Ersterer bezog an Gehalt jährlich 25  $\text{fl.} \text{~\$}$  und für die Holzabmaß 12  $\text{fl.} \text{~\$}$ . Ihm fiel auch der Almzins der Schladminger Bauern von ungefähr 2  $\text{fl.} \text{~\$}$  jährlich zu. Die übrigen Beamten waren mit 20  $\text{fl.} \text{~\$}$  jährlich besoldet. Dem Hofschreiber war weiters das Reißgejaid (Niederjagd) von Steg aufwärts und das Fisch-recht im Waldbach eingeräumt gegen Widmung von vormals zwei Marderbälgen, nunmehr einem Auerhahn und einem Haselhuhn an den Pfleger zu Wildenstein. Das Fischrecht in Obertraun be-saßen Hofschreiber, Mitverweser, Gegenschreiber und Thorwärtl gemeinsam, das Pflegamt erhielt darauf jährlich ein Fischessen. Der Mitverweser als Stellvertreter des Hofschreibers war nach Einziehung der Marktrichterstelle zugleich auch Richter; da ihn dieses Amt nur zeitweilig beschäftigte, oblag ihm noch die Aufsicht über das Sudwesen und die Salzabgabe, die Führung der Wochen-ausweise über die Salzerzeugung und den Verkauf des Salzes. Der Gegenschreiber hatte die Kontrolle über die vom Hofschreiber geführte Lohnverrechnung und die Materialgebarung und nach Auflösung der Pfiesel-schreiberstelle auch dessen Amt zu über-nnehmen. Die Werksrechnungen waren halbjährig abzuschließen und an das Salzamt in Gmunden einzusenden. Der Gegenschreiber durfte allein kein Geld mehr von den Salzkäufern übernehmen, sondern mußte es in Gegenwart des Hofschreibers oder Mitver-wesers in die mit dreifacher Sperre versehene Hauptkasse gegen Quittung und Eintragung ins Fuderbuch hinterlegen.

## 7. Wirtschaftliche Lage der Arbeiter.

Nach den früher besprochenen Lohneinkommen der ver-schiedenen Bergarbeiterkategorien betrug der durchschnittliche Tagesverdienst eines Eisenhäuers 32  $\text{fl.} \text{~\$}$ , eines Grubenarbeiters 17  $\text{fl.} \text{~\$}$  und eines Buben 8  $\text{fl.} \text{~\$}$ . Für die Erkenntnis des Verhältnisses, in welchem der Lohn zu den überaus bescheidenen Lebensbedürf-nissen der damaligen Zeit stand, möge eine Aufstellung dienen, die der von Kramař für das 17. Jahrhundert gegebenen nach-gebildet ist. Die Preise der Lebensmittel vom Jahre 1524 sind aus Dicklberger entnommen.<sup>45)</sup> Ein Arbeiter brauchte für sich und seine Familie wöchentlich:

---

<sup>45)</sup> K. Kramař, Die staatliche Lohnpolitik und die Lage der Arbeiter in den Salinen des Salzkammerguts bis zum Jahre 1748, Jahrb. f. National-ökonomie u. Statistik, 3. Folge 11 (1896) S. 346; Dicklberger 1 S. 264.

½ Metzen Korn zum Preise von 4½ β je Metzen . . . . .	67	ℳ
4 ℮ Fleisch, je ℮ 3ℳ . . . . .	12	
1 ℮ Schmalz . . . . .	12	„
Eier, Milch und Schotten . . . . .	5	„
Rüben und Kraut . . . . .	3	„
Kerzen . . . . .	3	„
		<hr/>
		zusammen 102 ℳ

und bezog an Lohn  $6 \times 17 =$  . . . . . 102 ℳ

Der Hallstätter Bergmann, sofern er nicht Eisenhäuer war, konnte sonach mit seinem Lohne gerade den unumgänglich notwendigen Lebensmittelbedarf für den Haushalt decken, für Kleider, Wäsche und Schuhe blieb ihm nichts übrig, er war daher gezwungen und meist auch in der Lage, sich einen Nebenverdienst bei der Holzarbeit oder den Fertigern zu verschaffen. Die Armut der Kammergutbevölkerung in dieser Zeit ist auch aus der Menge der Nahrungsmittel zu erkennen, die dem Werte eines Wochenlohnes damals und heute entsprechen. Der Arbeiter konnte sich um seinen Wochenlohn kaufen:

		im Jahre	1524	1927
Korn . . . . .	kg	41'5	114	
Schmalz . . . . .	"	475	9'6	
Fleisch . . . . .	"	19'25	19'2	

Es war also aus noch später zu erörternden Gründen bloß das Fleisch relativ gleich teuer wie heute, Brot und Fett aber kosteten im Verhältnis zwei- bis dreimal mehr.

Das bei der Einträglichkeit des Salzregals begreifliche Bestreben der Landesfürsten, dem Kammergutsalz ein immer größeres Absatzgebiet zu erobern und die Einfuhr des Halleiner und bayerischen Salzes in die österreichischen und böhmischen Länder zu verdrängen, blieb im Laufe des 16. Jahrhunderts nicht ohne Erfolg. Die Salzerzeugung in Hallstatt nahm stetig zu und damit auch der Bedarf an Arbeitskräften für das Salzwesen und die Holzwirtschaft. Der kaiserlichen Regierung war es deshalb daran gelegen, die Bevölkerung des Salzkammergutes, die fast zur Gänze für die Erfordernisse der Salzerzeugung und des Salztransportes benötigt wurde, zu vermehren, sie an die Scholle zu fesseln, von Teuerung, Steuerdruck und anderen Lasten zu befreien und sie auch im Alter vor der größten Not zu schützen. Das Libell lässt diese Absicht deutlich erkennen; das Hofschreiberamt zu Gmunden erhielt die Weisung, „mit besonderem und ernsthaften Fleiß daran zu sehen, damit allenthalben unsere Arbeiter beim ganzen Sieden gut verständig und nützlicher Arbeit mit ihrem Wissen, Willen und Gefahr auf-

genommen, auch mit ehrbar ziemlichen Sold alle Zeit unterhalten und daß überall gute Arbeit geschehe und die Arbeiter bei der Arbeit und dem Lohne bestehen mögen. Dieweilen aber die Pfannhausarbeiter in Hallstatt Grund haben, sich zu Hallstatt nicht wohl enthalten könnten, deshalb so sie die Arbeit erlernt und an Geld da erübrigen, dann wegziehen, andern Orts sich verheiraten und häuslich setzen; alsdann muß man wieder Lehrjungen aufnehmen, das uns, dieweilen viel an solchen Arbeitern gelegen ist, zu großem Nachteil gereicht. Und damit sich dieselben Leut desto lieber bei unserem Sieden häuslich sitzen und bleiben, ist unser Befehl, wie dann solches in Reformation bevor auch aufgerichtet, wo sich einer der geschickt und seiner Arbeit fleißig ist, allda verheiratet, ein Heiratsgut aus unserem Amtshof in Hallstatt als an 10 bis 15 fl. rheinisch nach Rat der Amtsleute in Gmunden zu geben. Jedoch daß sie versprechen, nach Empfang der Heiratssteuer nicht wegzutun sondern der Arbeit beim Sieden ihr Leben und Tag getreulich zu warten.“ (Fol. 126<sup>1</sup>, 127.) In Gosau, wo große Holzschlägerungen stattfanden, später auch in Goisern und Ramsau, wurde den jungen Eheleuten eine kleine Grundfläche am Waldesrande — Infang — zur Erbauung eines Häuschens und Anlage eines Hausgartens überlassen. Dagegen mußten die Holzknechststuben nach beendetem Abholzung entfernt werden, um zu verhindern, daß sich dort eine Viehweide bildete. Der Kampf zwischen Wald und Weide, der in Oberösterreich noch heute nicht völlig ausgetragen ist und die Almwirtschaft nie zu rechtem Gedeihen bringen ließ, wurde also schon zu Beginn des 16. Jahrhunderts rücksichtslos geführt und hatte seinen letzten Grund im Salzregal.

Die Not und Armut der Salzarbeiter wird in allen Libellen und Verordnungen immer wieder betont und durch mancherlei Begünstigungen gemildert. Die Arbeiter waren von jeder Steuerleistung befreit, „dann als bisher die armen Pfannhauser und andere Arbeiter des Siedens, so weder Haus noch Hof haben, in allen Anschläg Steuer geben müssen, da deren oft kein Brot im Haus haben, dessen sie sich hart beschwert; demnach soll nun hiefür welcher Arbeiter bei unserem Sieden und nicht häuslich an der Arbeit sitzt, keine Steuer zu geben schuldig sein.“ (Fol. 127<sup>1</sup>.) Geldstrafen durften nicht verhängt und Vergehungen nur durch Gefängnis im Turm bei Wasser und Brot geahndet werden. Auch war es dem Pfleggericht in Wildenstein untersagt, mit dem Salzwesen verbundene Personen ohne Wissen der Amtsleute in Gmunden abzuurteilen. Eine für die damaligen kriegerischen Zeiträume besonders wertvolle Begünstigung der Kammergutbewohner war die Befreiung von militärischen Einquartierungen,<sup>46)</sup> wodurch

<sup>46)</sup> Dicklberger 1, S. 346.

ihnen die meist uneinbringlichen Requisitionslasten erspart blieben, die das übrige Oberösterreich oft genug tragen mußte. Um die Löhne nicht zu erhöhen, wogegen man sich in Wien hartnäckig sträubte, suchte man die Kosten des Lebensunterhaltes der arbeitenden Bevölkerung tunlichst zu ermäßigen, die Lebensmittelpreise auf alle Weise herabzudrücken und deren Ansteigen in Zeiten der Teuerung soweit wie möglich zu verhindern. Das Brotgetreide wurde als Gegenfracht auf den entleerten Salzzillen billig ins Kammergut gebracht, weil es als kaiserliches Gut von allen Abgaben während des Transportes freibleib. Der Getreideverkauf war strenge geregelt, kein Beamter durfte damit Handel treiben,<sup>47)</sup> die Verkäufer, zumeist Bürger von Gmunden, Ischl, Laufen und Hallstatt durften nicht mehr Gewinn nehmen als 6  $\text{S}$  vom Metzen Korn. Das Salzamt hatte darauf zu achten, daß immer ein ausreichender Getreidevorrat in den amtlichen Magazinen lagere. Zur besseren Sicherung der Getreideversorgung des Salzkammergutes war das Gebiet zwischen der Traun und dem Gebirge hinter Kremsmünster gefreit und in Verbot gestellt, „daß Niemand aus dieser Hofmark Getreide anderswo vertreibe, sondern alles unmittelbar auf den Gmundner Markt bringe.“ (Fol. 190<sup>1</sup>.) Dem Abt in Lambach, der dieses Gebot umgehen wollte, wurde bei Verlust seines Gotteszeilsalzes befohlen, die Ausfuhr des Getreides auf der Traun zu verhindern. Der gleiche Befehl erging an den Pfleger zu Scharnstein; auch hatten die Salzbereiter den Auftrag, den unbefugten Getreidehandel ebensoscharf zu überwachen wie die Einfuhr fremden Salzes.<sup>48)</sup> Um die Käufer gegen Übervorteilung zu schützen, waren Normalmaße im Hofschreiberamt aufbewahrt und alle Vierteljahr eine Nachschau anbefohlen auch bei den Kaufleuten, „damit die armen Arbeiter nicht betrogen werden.“ (Fol. 129<sup>1</sup>.) Die Weinpreise waren zu überwachen, damit die Wirts nicht guten und schlechten Wein gleich teuer ausschänkten.

Der Fischfang im Hallstätter See war einzelnen Fischern übertragen, „zumal aber die Nahrung zu Hallstatt hart ankommt und teuer ist, deshalb die Arbeiter viel Hunger leiden zu ihrer großstrenge Arbeit, die Tag und Nacht währt, damit sich dieselben desto daß unterhalten möchten, hat weiland unser lieber Herr und Ahnherr Max den See zu fischen erlaubt“. (Fol. 137<sup>1</sup>.) Die Fische mußten zuerst am Hofe um billigen Preis zum Verkaufe feilgeboten und nur der unverkaufte Rest durfte ausgeführt werden.

<sup>47)</sup> Hg. Albrecht II. befiehlt am 6. Mai 1338 seinen Amtleuten in Gmunden und Hallstatt, darüber zu wachen, daß keiner ihrer Untergebenen mit Getreide und Wein Handel treibe; Ob. öst. Urkundenb. 6, S. 266.

<sup>48)</sup> Dicklberger 1, S. 340.

Die Marktpolizei hatte sich auch um andere Gewerbe zu bekümmern; die Müller mußten das Getreide nach dem vorgeschriebenen Maß und Gewicht zur Vermahlung bringen, das Mehl hingegen „von der Mühl ohn Arglist und Gefahr gewogen und nicht anders nicht zu nehmen noch zu geben“. Sie durften nur die gewöhnliche Maut für sich behalten und mit Getreide keinen Handel treiben. Zwei je vom Amt und der Gemeinde gewählte Beschauer hatten darüber zu wachen, daß die Bäcker das Brot im richtigen Gewichte ausbukten, ansonst ihnen dasselbe genommen und den Armen im Spital gegeben wurde.

Die Fleischpreise waren festgesetzt für Kalbfleisch zu Ostern das Pfund mit 3  $\text{fl.}$ , die übrige Zeit mit  $2\frac{1}{2}$   $\text{fl.}$ , Ochsenfleisch 4  $\text{fl.}$ , Kuhfleisch 3 bis  $3\frac{1}{2}$   $\text{fl.}$ , Schafffleisch zu Ostern 4  $\text{fl.}$ , sonst  $3\frac{1}{2}$   $\text{fl.}$ . Kühe durften nur mit Bewilligung des Richters geschlagen werden, der hiefür das Euter bekam.

Zur Belebung des Lebensmittelhandels am Gmundner Wochenmarkt wurde trotz des Widerspruches der Bürgerschaft der Markt auch den fremden Händlern geöffnet.

### III. Zweites Reformationslibell 1563.

Mit dem ersten Libell war die Grundlage geschaffen, auf der sich die gesamte Wirtschaft im Salzkammergut für die Folgezeit aufbaute, die daher auch für den Betrieb des Hallstätter Salzberges maßgebend wurde und in den späteren Ordnungen bloß eine zeitgemäße Abänderung und Erweiterung erfuhr. Nur setzten die alles wirtschaftliche Leben umfassenden Vorschriften auch die Möglichkeit und den Willen der Beamten und Arbeiter voraus, in allem darnach zu handeln, und die Macht und Eignung der leitenden Ämter, sie dauernd zur Geltung zu bringen. Gerade damit schien es aber schon zu Anfang des 16. Jahrhunderts übel bestellt gewesen zu sein, da, wie im zweiten Libell zu lesen, mancher Amtmann und Verweser das erste Reformationslibell nicht kannte und sich damit ausredete, er habe das Amt solchermaßen, wie es an ihn gekommen, gehandhabt (Fol. 137<sup>1</sup>). Im Jahre 1532 wurde geklagt, „daß Mangel an Hofschräibern sei, also daß in langer Zeit kein geschickter noch verständiger Hofschräber in Hallstatt gewesen sei; daß auch der nächste Hofschräber verloren und Niemand kein lauter Wissen habe, wo derselbe hingekommen wäre. Deshalb dieses Amt lässig behandelt, im Pfannhaus und zu Holz mangels der Amtsleute wenig vollzogen, dann viel Handlung von Hallstatt nach Gmunden gezogen, welches dem Salzhandel unleid-